

Eingereicht von
Viola Göschl

Angefertigt am
**Institut für Gesellschaft-
und Sozialpolitik**

Lehrveranstaltung
**Politische Institutionen in
Europa Nr. 229 062**

WS 2023/24

Beurteiler
Mag. Hansjörg Seckauer

Juli 2024

DIE ÖKONOMISCHEN EFFEKTE DER EU- MITGLIEDSCHAFT ÖSTERREICHS IN DER LANDWIRTSCHAFT



Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Science

im Bachelorstudium

Sozialwirtschaft

EIDESTÄTTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfsmittel verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt bzw. die wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Linz, 09. Juli 2024



Göschl Viola

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Problemstellung	6
1.1.1	Beitrittskepsis und Besonderheiten der österreichischen Landwirtschaft	7
1.2	Zielsetzung und Aufbau der Arbeit	8
1.3	Forschungsfragen	9
1.4	Arbeitshypothesen	9
2	Historie	10
2.1	Die Agrarpolitik in der EU – Historie	10
2.2	Der österreichische Beitrittsprozess zur EU	11
3	Zentrale Begriffe und Organisationen	12
3.1	Kompetenzenverteilung	12
3.2	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	12
3.2.1	GAP-Ziele und EU-Organen	13
3.2.2	Überwachungsmechanismen der GAP	14
3.3	Agentur für Gesundheits- und Ernährungssicherheit (AGES)	14
3.4	Die österreichische Landwirtschaftskammer	15
4	Die Landwirtschaft in der EU	15
4.1	Bedeutung der GAP und Landwirtschaft in der EU	16
4.2	Aktuelles Programm „GAP 2023-2027“	17
5	Die Landwirtschaft in Österreich	18
5.1	Strukturen und Merkmale der österreichischen Natur	18
5.2	Historie der österreichischen Landwirtschaft	19
5.3	Agrarische Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	20
5.4	Österreich – Biolandwirtschaft	20
5.5	Österreich – Berglandwirtschaft	20
6	Ökonomische Effekte	21
6.1	Allgemeines	21
6.2	„Binnenmarkteffekte“	22
6.3	Subventionen und Zuschüsse	22
6.3.1	McSharry- und „Agenda2000“-Reform	23
6.4	Preisentwicklung	24
6.4.1	Agrarische Erzeugerpreise	25
6.5	Agrareinkommen und -budget	26
6.6	Entwicklung der Agrarpreis-Indizes	27
6.7	Förderungen, Ausgleichs- und Direktzahlungen	27
6.7.1	Umweltprogramm – ÖPUL	28
6.8	Strukturentwicklung: Erwerbspersonen und Betriebe	29

6.8.1	Arbeitskräfte.....	29
6.8.2	Betriebszahlen	31
6.9	Betriebsformen und Output	32
6.9.1	Betriebsleitung	33
6.10	Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	33
6.11	Betriebsgröße und Bodennutzung.....	34
6.11.1	Gründe für den Betriebsrückgang	35
6.12	Beispiel: Betriebsstruktur der Rinder- und Schweinehaltung	36
6.13	Berglandwirtschaften	37
6.14	Biobetriebe.....	37
6.15	Internationaler Außenhandel	38
6.15.1	Effekte im Import und Export.....	38
6.15.2	Agrar-Außenhandel nach Branchen	39
6.16	BIP (Bruttoninlandsprodukt)	41
6.17	Potenzial der Landwirtschaft.....	41
6.18	Investitionen.....	42
6.19	Forschung und Ernährung	42
6.20	Umweltauswirkungen	42
6.21	Lebensmittelkennzeichnung.....	43
6.21.1	Beispiel: Lebensmittelkennzeichnung	44
7	Expertenmeinungen	45
8	Fazit.....	46

Abkürzungsverzeichnis

AS	(„neue“) Agrarstrukturerehebungen	GHP	Gemeinsame Handelspolitik
AGES	Agentur für Gesundheits- und Ernährungssicherheit	CMEF	Gemeinsame Überwachungs- und Bewertungsrahmen
EU-27	27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union	GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
BIP	Bruttoinlandsprodukt	LBZ	land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen
BMFLUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	LK	Landwirtschaftskammer (Österreich)
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	LMSVG	Lebensmittelsicherheit- und Verbraucherschutzsicherheit
EG	Europäische Gemeinschaft (Vorgänger der EU)	PMEF	Leitungs-, Überwachung- und Bewertungsrahmen (der GAP)
EGLF	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft	ÖGfE	Österreichische Gesellschaft für Europapolitik
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (Agrarumweltprogramm)
EU	Europäische Union	RAPEX	Rapid Alert System for dangerous non-food products (Warnsystem für Konsumgüter, ...)
EuGH	Europäischer Gerichtshof	RASFF	Rapid Alert System for Food and Feed (Lebensmittelwarnsystem)
FVO	Food and Veterinary Office	VO (EG)	Verordnung der EG/EU (mit Nr./Jahr)
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	WTO	World Trade Organisation

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Österreichs EU-Beitritt im Jahr 1995 war nicht ausschließlich ein Eintritt in die Europäische Union, sondern mit dem Erwerb vieler Rechte und Pflichten verbunden. Man trat der europäischen Unionspolitik und den EU-Rechtsvorschriften bei – also politischen Bereichen, die in der EU einheitlich geregelt werden. Dazu zählt u. a. die österreichische Mitgliedschaft am gemeinsamen EU-Außenzoll, an der Wirtschafts- und Währungsunion, der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die Teilhabe am europäischen Binnenmarkt. (vgl. Stockhammer, 2005: 327)

Die österreichische EU-Mitgliedschaft sorgte sowohl vor als auch nach dem tatsächlichen Beitrittsvorgang bei Politiker*innen sowie in der Bevölkerung für viel Diskussionsstoff. Die Auswirkungen – egal ob Vor- oder Nachteile – der EU stellen bis heute ein immer wieder diskutiertes Thema dar. Daten dazu lieferte z. B. eine Erhebung der „Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik“ (ÖGfE) im Jahr 2014, wo eine Meinungsumfrage anlässlich der 20-jährigen Mitgliedschaft gemacht wurde. Die Ergebnisse zeigten zu diesem Zeitpunkt, dass für etwas weniger als 50 % der Österreicher*innen die Vorteile, die sich durch die EU ergaben, überwiegen. 37 % hingegen sind der Meinung, dass der EU-Beitritt Österreichs mehr Nachteile mit sich brachte. Teilweise gehen die Einstellungen bzgl. der Europäischen Union stark auseinander. Die Befragten gaben an, dass besonders Großkonzerne sowie auch Studierende und Schüler*innen profitieren. Skepsis zeigte sich jedoch gegenüber der Chancen für Kleinunternehmen und Landwirt*innen. Kritisch gesehen werden auch manche eingeführten EU-Regelungen wie die zu genmanipulierten Lebensmitteln. Außerdem wird generell negativ bewertet, dass „das kleine“ Österreich wenig Mitspracherecht in der EU hat. (vgl. Beer, Belabed, Breitenfellner, Ragacs, & Weber, 2017: 87-88)

Österreich trifft als flächenkleines und einwohnerschwaches Land in der EU – mit hoher Bedeutung der heimischen Landwirtschaft – auf Politikstrukturen in einer ganz neuen Größenordnung. Schon die verschiedenen „Rollen der Europäischen Union“ deuten auf ihre komplexen Strukturen hin. Die EU ist kein eigener Staat, aber auch nicht nur ein unverbindlicher Zusammenschluss mehrerer Länder. Außergewöhnlich neben den vielen Mitgliedern ist die Fülle an unterschiedlichen Naturregionen in der Union – hinsichtlich ihrer Landschaft, Geografie und Kultur sowie dem oft ausgeprägten Zugehörigkeitsgefühl der dortigen Bevölkerungen wie in Bayern, Katalonien oder Tirol. EU-Barometerumfragen bestätigen regelmäßig die Skepsis vieler regionaler Bevölkerungsteile gegenüber der EU. In der Praxis unterstützt die Unionspolitik speziell ländliche Regionen meist zu wenig. Hier kann man fragen, ob nicht ein Zusammenhang zwischen der Benachteiligung und der EU-Skepsis besteht. Daher spielt bezüglich der Agrarwirtschaft auch die europäische Regionalpolitik eine wichtige Rolle. Seit 1992 existiert der „Ausschuss der Regionen“ als Beratungsausschuss, der der Unterstützung und Vertretung kleiner, schützenswerter Gebiete im EU-Raum dienen soll. Wirtschaftliche Differenzen zwischen den Staaten ergeben sich meist aufgrund ihrer doch unterschiedlichen, nationalen Wirtschaftskraft, ihrer geographischen Lage und Wohlstandssituation. Die EU-Regionalpolitik hat die Aufgabe diese Ungleichheiten zu bekämpfen, was größtenteils durch die zuständige EU-Kommissar*in vollzogen wird. Finanziell stellt die EU einiges an Budgetmittel für die Regionalförderung und die Strukturpolitik zur Verfügung. Aus politischer Sicht werden diese seitens der Union jedoch nicht immer optimal umgesetzt. (vgl. Germ, Hochreiner, Mayrhofer, & Part, 2015: 202)

1.1.1 Beitrittskepsis und Besonderheiten der österreichischen Landwirtschaft

Österreich, in der geographischen Mitte Europas, bringt nicht nur optimale Bedingungen für die Unionsinklusion mit. Die heimische Landwirtschaft hat unterschiedliche Gesichter: Einerseits gibt es eine gut ausgebaute Agrarstruktur, andererseits jedoch auch viele unterschiedliche Regionen sowie zahlreiche Bergbauern- und Kleinbetriebe, die weniger anpassungsfähige Voraussetzungen für den EU-Markt mitbringen. Im Zuge des EU-Beitritts wurde besonders die „Einkommenssicherheit“ für Landwirt*innen thematisiert. Man rechnete zu Beginn mit einem Wertschöpfungsverlust von ungefähr 280 Mio. € (umgerechnet vom damaligen Wert in Schilling) durch markt- und preisbedingte Anpassungen an die Union. Die Bedenken, dass man in der österreichischen Agrarbranche die EU-bedingten Veränderungsmaßnahmen nicht so einfach umsetzen kann, erklärt die Beitrittskepsis gewissermaßen bis heute. Beispielsweise die vielfältigen, teils erschwerenden Naturbedingungen in Österreich zwingen oft zu höheren Erzeugungskosten. Außerdem verzeichnet man mit rund 60 % Nutzfläche und ungefähr genauso vielen Landwirtschaften in Bergregionen einen besonders hohen Anteil an Betrieben in Alpingebieten (Almen) im Vergleich zu anderen Alpenländern. Gleichzeitig werden bis zu drei Viertel der Agrarunternehmen als Nebenerwerbsbetriebe eingestuft. Hier war man sicher, dass diese international wenig gute Wettbewerbschancen haben. Auch die meisten tierhaltenden Landwirtschaften sind im internationalen Vergleich eher klein. (vgl. Hoppichler, 2007: 5-7)

Österreichs EU-Beitritt stellte die inländischen Landwirt*innen vor große Herausforderungen, da sich der internationale Agrarwettbewerb schlagartig intensiver gestaltete. Die unionsweiten Markt- und Produktionsstrukturen drängen kleine Länder wie Österreich eher in den Hintergrund. (vgl. Wimmer & Lappöhn, 2021: online)

Weiters befürchtete man einen Verlust an Arbeitskräften und einen Abzug aus ländlichen, wirtschaftlich schwachen Regionen. In alpinen Gebieten oder in Tourismusorten rechnete man mit hohem Druck aus dem Ausland sowie mit dem Aufkaufen land- oder forstwirtschaftlicher Gebiete von ausländischen Investor*innen. Vorbeugend forderte man Unterstützung für Agrarbetriebe in Österreich. Ein weiterer Bereich – die Lebensmittelverarbeitung, wo im Inland eine sehr starke Ausprägung an Klein- und Mittelunternehmen vorherrschte – barg das Risiko der internationalen Nicht-Konkurrenzfähigkeit durch zu hohe, inländische Herstellungskosten. (vgl. Hoppichler, 2007: 7-8)

Zahlreiche Untersuchungen beschäftigten sich mit den Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft. Das WIFO schätzte bei einer Analyse (beauftragt durch das Landwirtschaftsministerium), dass im österreichischen Agrarsektor Marktanteile verloren gehen und die Preise leiden würden. Andererseits wurde ein EU-Beitritt auch befürwortet, da das österreichische Agrarsystem selbst überholt war. Im internationalen Markt war Österreich schlecht eingebunden und man kritisierte viele Handelsbeschränkungen der Agrarmarkordnung. Somit war die Lösung, Maßnahmen im Vorhinein zu setzen, um die nationale Landwirtschaft auf den EU-Beitritt vorzubereiten. Der Vorteil war, dass die Risiken für die Agrarbranche von der Bevölkerung sowie von verschiedensten politischen Interessensvertretungen thematisiert wurden, sodass die entgeltliche Unterstützungsbereitschaft sehr groß war. (vgl. Hoppichler, 2007: 8)

1.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

In dieser Bachelorarbeit soll untersucht werden, welche ökonomischen Auswirkungen der EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 sowie danach auf den heimischen Landwirtschaftssektor hatte.

Die Agrarbranche unterscheidet sich bezüglich ihrer nationalen Bedeutung und Wirtschaftsmacht doch stark von anderen Branchen. Im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt wurde die ökonomische Rolle der inländischen Landwirtschaft stark diskutiert. Häufig wurde angenommen, dass die Strukturen und Größendimensionen der Europäischen Union besonders für Agrarunternehmen Nachteile mit sich bringen. Das ökonomische Risiko wurde in der Landwirtschaftsbranche um einiges höher eingestuft als in anderen Sektoren. Andererseits war man sich schon zu Zeiten des österreichischen Beitrittsgesprächs sicher, dass die EU-Mitgliedschaft nicht ausschließlich negative Entwicklungen bewirken wird. Man erwartete sich durchaus politische Chancen und wirtschaftliches Entwicklungspotential in manchen Agrarteilbranchen. Im Zusammenhang mit der Untersuchung der wirtschaftlichen Effekte spielen speziell Themen wie der internationale Außenhandel, Finanzen und Förderungen, der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt sowie die Lebensmittelqualität und die Nahrungsmittelkennzeichnung eine ausschlaggebende Rolle. Diese Bereiche sollen in der Arbeit untersucht werden.

Die ökonomischen Auswirkungen sollen durch die Darstellung der oben genannten Themen und die Gliederung des Agrarmarkts in „Teilsegmente“ anhand von verschiedensten Werten wie Betriebs- und Arbeitskräftezahlen, Subventionssummen sowie weiterer Kennzahlen analysiert werden. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass Daten zu bestimmten, beschriebenen Effekten nur einbezogen wurden, wenn sie ausreichend zur Verfügung standen. Der beobachtete Zeitraum deckt sich nicht durchgehend bei allen dargestellten Effekten, fokussiert sich aber speziell auf den Zeitraum 1995 bis Mitte der 2000er-Jahre bzw. teils bis Mitte der 2010er-Jahre (abhängig von den herangezogenen Quellen). Bei Zahlen und Diagrammen, wo eine Betrachtung vor dem EU-Beitritt sinnvoll war, wurde dies gemacht sowie auch aktuelle Zahlen (z. B. von Statistik Austria), wenn diese vorlagen, ergänzt, um die derzeitige Agrarwirtschaftslage darzustellen. Weiters muss man anmerken, dass die Kennzahlen und Geldbeträge (Förderungen, Umsätze, Preisentwicklung, etc.) aus den herangezogenen Quellen übernommen wurden. Weitere Einflussfaktoren wie die Inflation in den letzten Jahrzehnten als auch unterschiedliche Zählmethoden (wie bei den Agrarstrukturerhebungen) der verschiedenen Berichte wurden nicht korrigiert bzw. berücksichtigt, da dies im Umfang dieser Arbeit nicht eingearbeitet werden konnte und dafür meist die nötigen Ausgangsdaten fehlten.

1.3 Forschungsfragen

Die ausgehende Forschungsfrage, die sich somit für die Bachelorarbeit ergibt, lautet:

Welche wirtschaftlichen Veränderungen lassen sich seit Österreichs EU-Beitritt in der nationalen Agrarbranche beobachten?

Weiters lassen sich die bearbeiteten Themen in folgende Unterfragen einteilen:

1. Wer in der österreichischen Wertschöpfungskette profitiert in den genannten Branchen besonders von der EU-Mitgliedschaft?
2. Wo wurden ökonomische Möglichkeiten und Bessersituierungen für Österreich geschaffen?
3. Welche Schwierigkeiten bzw. neue Regelungen in der Agrarindustrie ergaben sich durch die EU-Mitgliedschaft?
4. Wie gut ist Österreich bei der Vermarktung von Agrarprodukten in den europäischen Markt eingebunden (Export/Import)?

1.4 Arbeitshypothesen

Da man – wie jede österreichische sowie auch EU-Bürger*in – mit bestimmten Erwartungen oder auch gewisser Skepsis an das Thema „Europäische Union und die österreichische Mitgliedschaft“ herantreten kann, kann ich meine Ausgangsannahmen für die Arbeit wie folgt darlegen:

Österreich ist als EU-Mitglied besser in den internationalen Markt eingebunden und profitiert von höheren Exportquoten an andere Mitgliedsstaaten.

Österreich hat aufgrund seiner größtenteils kleinbetrieblichen Landwirtschaftsstruktur Schwierigkeiten die Agrarpolitik der EU optimal umzusetzen.

Österreich ist als Mitglied der EU an strengere Produktionsvorgaben und Kennzeichnungspflichten gebunden als vor dem Beitritt.

Jedoch muss man darauf hinweisen, dass dem (Zeit-)Umfang der Arbeit entsprechend die Ausarbeitung auf eine reine Spezifikation und Modifizierung der oben genannten Annahmen beschränkt ist. Mit der gewählten Methode – der Sekundäranalyse – sollen diese diskutiert werden.

2 Historie

2.1 Die Agrarpolitik in der EU – Historie

Grund für das Bestreben nach einer vernetzten Agrarpolitik in der Europäischen Union war lange Zeit das Problem der geringen Einkommen unter europäischen Landwirt*innen im Vergleich zu Gehältern in anderen Wirtschaftsbranchen. Auch im Handel über die EU-Grenzen hinaus benötigte es in den Anfängen der (damals noch) Europäischen Gemeinschaft (EG) Subventionen, damit die Länder im internationalen Agrarhandel wettbewerbsfähig sein konnten. Somit wurde die mit einer starken, ökonomischen Notwendigkeit begründete „Gemeinsame Agrarpolitik“ eingeführt. Schon in der 1958 stattgefundenen Konferenz von Stresa wurden drei Grundsätze für diese formuliert (Die GAP wurde erst später offiziell gegründet.) (vgl. Bartel, Pointner, & Schneider, 1996: 23):

1. Ein Binnenmarkt für landwirtschaftliche Waren, der eine einheitliche Marktordnung des EU-Agrarsektors garantiert.
2. Gemeinschaftspräferenz: Der Verkauf von Agrarprodukten soll am EU-Binnenmarkt unterstützt werden, indem der EU-Handel attraktiver und Preise aus Drittländern nicht günstiger sind als die in der Union.
3. Finanzielle Gemeinschaft: Geld, das in die GAP fließt, soll aus den gemeinsamen EU-Fonds (Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft EAGFL) kommen und die einzelnen Mitgliedsländer stärken.

Gleichzeitig ging damit auch ein Senken der Preise in der EG einher, was nach folgendem Motto funktionierte (vgl. Bartel, Pointner, & Schneider, 1996: 23):

„Ziel ist es, den Anteil der Agrarausgaben am Budget durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zu reduzieren, und zwar möglichst ohne Einkommensverluste für die Bauern, was aber wegen der Notwendigkeit des Produktionsabbaus Ausgleichszahlungen für die Bauern notwendig macht.“ (Bartel, Pointner, & Schneider, 1996: 23)

Man veränderte somit auch die Stellung von Nicht-EU-Ländern gegenüber dem gemeinsamen, europäischen Markt. Der Druck lag von nun an eher bei Drittstaaten. Trotzdem war die Agrarbranche von Anfang an von „Besonderheiten“ gekennzeichnet (vgl. Fröhlich, 2014: 47-48):

„Im Falle der EU aber haben Untersuchungen vor allem in den 90er Jahren gezeigt, dass trotz schwacher makroökonomischer Rahmenbedingungen und eines starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit in mehreren Mitgliedstaaten der Protektionismus – mit wenigen Ausnahmen vor allem im Agrarsektor [...] insgesamt nicht zugenommen und statt dessen eher eine weitere Öffnung gegenüber Drittstaaten stattgefunden hat.“ (Fröhlich, 2014: 48)

Mehr geschaffene Gerechtigkeit am Agrarmarkt wird begründet mit einem Liberalisierungstrend in der Union und aufgehobenen Diskriminierungsfolgen der GATT (siehe Kap. 6.4 Preisentwicklung). Dies besserte die weltweite, ökonomische Interaktion. In der Vergangenheit war die EU (EG) speziell für Protektionismus im Agrarsektor bekannt und die Landwirtschaftsbranche lange vom weltweiten Handel abgeschottet. (vgl. Fröhlich, 2014: 47-48, 52-53)

2.2 Der österreichische Beitrittsprozess zur EU

Schon einige Zeit vor dem Thema „EU“ war Österreichs erster Schritt in Richtung internationaler, ökonomischer Zusammenarbeit 1960 der Beitritt zur EFTA, die seither einen freien Handelsraum innerhalb von Europa – gemeinsam mit Großbritannien, der Schweiz, Norwegen, Portugal, Schweden und Dänemark – bildet. Ihre Gründung war eine Art Alternative zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die damals weniger erwünscht erschien. Der wirkliche Erfolg blieb jedoch aufgrund eingeschränkter Liberalisierungseffekte aus. Somit wurde der Beitritt in die damalige EG ein immer größeres Thema. Der Eintrittsprozess wurde 1989 mit dem österreichischen Beitrittsantrag eingeleitet. Die konkreten Verhandlungen fanden zwischen 1993 und März 1994 statt, worauf ein Jahr darauf der finale Beitritt folgte. (vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 101-103)

Österreichs Beitritt wurde aufgrund der guten Möglichkeiten der wirtschaftlichen sowie politischen, europäischen Zusammenarbeit und der guten Lage im Zentrum Europas mit positiven Erwartungen diskutiert. Skepsis, ob man überhaupt einer Nationengemeinschaft beitreten sollte, gab es aber aufgrund des verfassungsrechtlichen „Neutralitätsstatus“. Was bis dahin wenig thematisiert wurde, war das Thema „Landwirtschaft“ sowie mögliche Koordinations-schwierigkeiten der unterschiedlichen Agrarpraktiken der einzelnen Länder. Entscheidungseinfluss hatten fast nur große Industrie- und Arbeiter*innenvertretergruppen, die sich für eine EU-Mitgliedschaft aussprachen. Schon vor 1990 wurden vom damaligen Landwirtschaftsminister Österreichs Josef Riegler der EU-Beitritt als attraktiv für Landwirt*innen dargestellt, obwohl schon erste Stimmen wegen schlechter Vereinbarkeit des österreichischen und des europäischen Markts laut wurden. (vgl. Hoppichler, 2007: 5)

Der darauffolgende Landwirtschaftsminister Franz Fischler zeigte zuerst etwas Widerstand bezüglich des Beitritts und wollte die Agrarpreise im Inland nicht dem Unionsniveau anpassen. Dies wurde aber als Voraussetzung gesehen, um die österreichische EU-Mitgliedschaft zu ermöglichen. Lösungen für die gesenkten und nun schlechteren Preise und die vielen Binnenmarkteffekte waren die geforderten Ausgleichszahlungen im Inland und die (von Schilling umgerechnet) vereinbarten 500 Mio. € Förderungen in den ersten vier Mitgliedsjahren. Franz Fischler gab darauf sein Einverständnis zum österreichischen EU-Beitritt. Als Kompromiss folgten rasche Agrarpreisreduktionen, man gewährte vierjährige Zahlungsprämien sowie teils Ausnahmebestimmungen für Güter wie Obst und Gemüse. Große Summen der EU-Förderungen gingen an Berglandwirtschaften. Schon im ersten Mitgliedsjahr flossen 1 Mrd. € in die heimische Agrarbranche. Minister Fischler wurde gleichzeitig auch erster EU-Kommissar Österreichs im landwirtschaftlichen Ressort. Zu dieser Zeit drohten die GATT-Uruguay-Runden (siehe Kap. 6.4 Preisentwicklung) mit ihrem angestrebten, freien Welthandel die für Österreich notwendigen Agrarförderungen zu beenden, da die Exportförderungen einen Nachteil für Dritte-Welt-Landwirtschaften darstellten. Dies war in den ersten Beitrittsjahren ein häufig diskutiertes Thema. (vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 109-112)

Im Jahr 1995 trat Österreich wie auch Finnland und Schweden der EU bei. Schon Jahrzehnte zuvor, nämlich mit den „Verträgen von Rom“ (1957) wurde speziell die ökonomische Integration und Beflügelung der EU und ihres Binnenmarktes verfolgt und die Grundsätze der GAP formuliert. 1972 erweiterte man die Freiheiten in der europäischen Agrarpolitik, die Hand in Hand mit dem ausgeweiteten, freien Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr gingen. Bei der formalen Endfestlegung der Grundfreiheiten 1993 gab es für den Warenverkehr schon erste Sonderregelungen: Das Wegfallen von Zöllen und Handelsschranken umfasste nämlich

nicht die gesamte „Landwirtschaft und Fischerei“. Die Agrarbranche war seither oft von Sonderregelungen geprägt. (vgl. Bartel, Pointner, & Schneider, 1996: 17-19)

3 Zentrale Begriffe und Organisationen

3.1 Kompetenzenverteilung

In der europäischen Politik gilt eine geregelte Aufteilung der Kompetenzen zwischen der EU und den einzelnen Mitgliedsstaaten: Im Bereich der „ausschließlichen Zuständigkeiten“ kann nur die EU selbst Gesetze erlassen. Die Mitgliedsstaaten sind hier nicht in die Rechtsfindungen eingebunden. Darunter fallen die Bereiche Zoll, Wettbewerbsregeln für den Binnenmarkt, Währungs- und Gemeinsame Handelspolitik. Bei den „geteilten Zuständigkeiten“ können die einzelnen Staaten regeln, solange die EU dies nicht abschließend tut. Diese Kompetenzthemen betreffen die Landwirtschaft und Fischerei neben den Bereichen Binnenmarkt allgemein, Sozialpolitik sowie Umwelt und Verbraucherschutz. Dritter Bereich in der Aufgabenverteilung stellen die „Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungszuständigkeiten“ dar. Hier sind einheitliche Regelungen aller EU-Länder verboten und die Mitgliedstaaten für die Gesetzgebung hauptverantwortlich. Dazu zählen Kultur und Tourismus, die menschliche Gesundheit sowie Jugend und Sport. (vgl. Ranacher, 2015: 15-17)

3.2 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Motivation für eine EU-weit koordinierte Agrarpolitik war die Garantie der europäischen Nahrungsmittelversorgung und Abstimmungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Landwirtschaften in den Staaten. (vgl. EUR-Lex, 2024: online) Themen wie Hungersnöte nach dem 2. Weltkrieg waren Grund für die Entwicklung der GAP. Wichtig dabei wurden Maßnahmen wie staatliche Unterstützungen und fixe Verbraucherpreise für die Landwirt*innen sowie die Garantie leistbarer Lebensmittelpreise für Kund*innen. Die schwierigen Bedingungen in der Landwirtschaftsbranche ergaben sich durch die Zunahme an maschinierter Erzeugung, die starke Globalisierung und Konkurrenz außerhalb Europas. (vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 64)

Die Instrumente der GAP können wie folgt zusammengefasst werden:

- Abschöpfungen von Preisdifferenzen zwischen den Unionswaren und billigeren, agrarischen Nicht-EU-Angeboten durch die EU
- Mindestpreise für Landwirt*innen
- zugesprochene, fixe Güterabnahmen durch den Staat
- Direktförderungen an Betriebe
- Subventionen für eingehaltene Umweltschutzregelungen
- Ländliche-Raum-Hilfen

(vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 65)

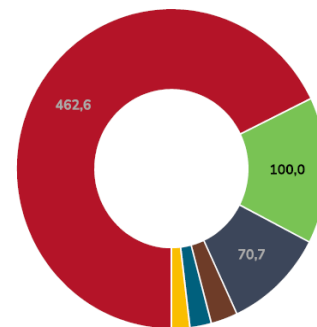
Die Gemeinsame Agrarpolitik bildet somit ein Abstimmungssystem für Themen des europäischen Agrarsektors. Eine große Bedeutung haben die Finanzen im Zusammenhang mit Subventionsverteilungen, die alle sieben Jahre überarbeitet werden. Hauptverantwortlich für die

politische Abstimmung sind das Europäische Parlament und die Europäische Kommission gemeinsam mit dem EU-Rat. Die GAP wurde schon in den Anfängen der EU – 1962 – gegründet. Das Ziel der EU-weiten Versorgung durch eigene Landwirt*innen konnte schnell umgesetzt werden. Seitdem hat die Politik viele Reformen durchlebt. Aktuell immer wichtiger wird eine nachhaltige Ausrichtung, um Förderungen so einzusetzen, dass sie umweltfreundliches Handeln sichern. Jedoch sieht man hier auch heute noch mehr Handlungspotential seitens der EU. (vgl. Global 2000, 2024: online)

GAP ab 2023 - 1. Säule - Mittel pro Interventionsbereich und Jahr

in Mio. Euro und Prozent

■ Basiszahlung Heimgutflächen ■ Öko-Regelung ■ Umverteilungszahlung
■ Almaftriebsprämien ■ JLV-Zahlung ■ Basiszahlung Almweideflächen



Quelle: Österreichische GAP-Strategieplan BMLRT



Abbildung 1: Die 1. Säule der GAP (LK Österreich, 2022: online)

Es gibt zwei (finanzielle) Säulen in der GAP: Die erste Säule wird von der Europäischen Union selbst finanziert und wurde zuletzt um einige Geldmittel gekürzt. Die enthaltene „Öko-Regelung“ beinhaltet Zahlungen an Betriebe, die freiwillig Umweltkriterien wie „Begrünung – Zwischenfruchtanbau“ nachkommen. Auch die Basiszahlungen fallen seit neuestem geringer aus. Weiters gibt es neue Prämiensätze orientiert an der landwirtschaftlichen Fläche. Die zweite Säule wird von den Staaten mitfinanziert und sieht ab 2023 in Summe mehr Unterstützungsmittel vor. Beide Säulen beinhalten verschiedene Maßnahmen und bestimmen je in welcher Höhe, an wen, welche Unterstützungszahlungen erfolgen. (vgl. LK Österreich, 2022: online)

Mit ungefähr 2,2 Mrd. €, die im Jahr an Österreichs Landwirtschaft gehen, wird der Großteil seitens der EU finanziert – überwiegend durch Steuern. Jedoch nur um die 30 % der Mittel werden direkt an Landwirt*innen ausbezahlt. Der Hauptteil wird durch Umweltprogramme übertragen. Häufig kritisiert wird die GAP, da über drei Viertel ihrer gesamten Gelder in nur ein Fünftel der EU-Agrarbetriebe investiert werden. Dies ergibt sich hauptsächlich aus dem Grund, dass sich die jeweiligen Fördersummen an der Größe der Landwirtschaftsbetriebe orientieren. Die nationalen Großbetriebe kassieren im Verhältnis zu den vielen Kleinbetrieben sehr hohe Summen der Gesamtförderung, die die EU an Österreich bezahlt. Somit kann man sehen, dass für die kleinsten Landwirt*innen, wie die mit Almbetrieben, nur mehr geringe Subventionssummen übrigbleiben. (vgl. Global 2000, 2024: online)

3.2.1 GAP-Ziele und EU-Organe

Die Kooperation bzgl. agrarpolitischer Themen soll zwischen der EU, den Staaten und den einzelnen Landwirt*innen mit folgenden Zielen erfolgen:

- eine bessere Produktivität einzelner Betriebe
- die Sicherung der Lebensmittelversorgung
- ein angebrachtes Einkommen für Landwirt*innen
- nachhaltiges Handeln und Naturschutz
- der Schutz ländlicher Regionen
- das „Ankurbeln“ der Landwirtschaft, des Agrararbeitsmarkts und der Verkaufswirtschaft

Die Europäische Kommission ist verantwortlich für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften im Agrarsektor. Gleichzeitig soll sie bei der branchenspezifischen Folgenabschätzung der Politik mitwirken. Durch den „Eurobarometer“ werden in gleichmäßigem Abständen Umfragen in

den Staaten durchgeführt, um die Arbeit und das Bewusstsein für die Gemeinsame Agrarpolitik zu stärken. Finanzielles Kontrollorgan der Agrarausgaben ist der Europäische Rechnungshof. Rechtliche Arbeitsgrundlage der GAP besteht im „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ – untergliedert in verschiedenen Verordnungen, die häufig durch die Programme wie die „GAP 2023-2027“ erneuert und ergänzt werden. (vgl. Europäische Kommission, 2024a: online)

3.2.2 Überwachungsmechanismen der GAP

Der von der Europäischen Kommission gebildete „Gemeinsame Überwachungs- und Bewertungsrahmen“ (CMEF) diente ab 2014 (für sechs Jahre) der Bewertung der GAP. Darauf aufbauend werden zukünftige Politikprogramme mit neuen Zielen ausgearbeitet. Die Kommission untersucht die EU-Märkte, die ländliche Raumentwicklung sowie die Finanzen der GAP anhand vorgegebener Indikatoren. So kann kontrolliert werden, welche politischen Strategien erfolgreich umgesetzt wurden oder welche davon Verbesserungen benötigen. Bei der Überwachung werden unabhängige Gutachter*innen herangezogen wie Forschungsinstitute, Hochschulen und Unternehmen. Die Koordination hat die Europäische Kommission inne. Zuletzt wurden die Ergebnisse in Form von CMEF-Berichten publiziert und 2018 an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union übergeben. Ein weiterer Bericht folgte 2021 und darauf bezogen eine neue Verordnung über die GAP-Strategien. Der für den Zeitraum eingesetzte Kontrollrahmen bis 2027 wurde unter dem Begriff „Leistungs-, Überwachungs- und Bewertungsrahmen (PMEF)“ institutionalisiert mit wiederum eigenen Maßnahmen und Prüfungsindikatoren. (vgl. Europäische Kommission, 2024b: online)

3.3 Agentur für Gesundheits- und Ernährungssicherheit (AGES)

Die „Agentur für Gesundheits- und Ernährungssicherheit (AGES)“ ist in Österreich für den Gesundheitsschutz von Tieren, Pflanzen und Menschen zuständig. Der Agentur stehen verschiedenste Labors und Forschungsprojekte zur Überwachung von Lebensmittelsicherheit, Boden, Pflanzen, Anbaumittel und Tiernahrung zur Verfügung. Sie kontrollieren außerdem den Medizinmarkt und das Vorkommen von radioaktiven Stoffen. Die AGES veranlasst beispielsweise Produktrückrufaktionen bei Gesundheitsrisiken und ist dabei ständig im Austausch mit der EU. (vgl. AGES, 2023b: online)

Die AGES ist tief ins EU-Lebensmittel-Warnsystem eingebunden. Wird von der EU ein Gesundheitsrisiko durch Lebens- oder Futtermittel bekannt, prüft die AGES, ob sich das Produkt im Land befindet und informiert die Verantwortlichen in den einzelnen Bundesländern. Die Beurteilung von Risiken in der europäischen Lebensmittelindustrie erfolgt durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Nach Gesetz (LMSVG) wird jedes Jahr ein Lebensmittelsicherheitsbericht veröffentlicht. Nebenbei ist in Österreich auch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für die Kontroll-Koordination verantwortlich. Es bestehen im Inland sehr hohe Qualitätsansprüche nach den nationalen Rechtsvorschriften zu Lebensmitteln, die wiederum eng ans Unionslebensmittelrecht geknüpft sind. Weiters gibt es auf dem EU-Markt einheitliche Sicherheits- und Kennzeichnungsvorschriften. Auch wenn Lebensmittel aus dem EU-Gebiet in Drittländer verkauft werden, müssen sie diesen Standards entsprechen. Der Kontrollprozess soll bei den Hersteller*innen beginnen und auf Unionsebene enden. Die Kontrolle liegt daher hauptsächlich im Aufgabenfeld der Mitgliedstaaten. Geprüft wird speziell auf Schadstoffe, Keime, Pestizide, Reste von Tierarzneimitteln oder Radioaktivität. Bei vielen Lebensmitteln gibt es Grenzwerte an möglich

enthaltenen Stoffen, wobei diese nicht automatisch mit dem Erreichen einer schädlichen Menge gleichzusetzen sind. Die Food and Veterinary Office (FVO) der Europäischen Kommission ist für die regelmäßige Prüfung der Staaten verantwortlich. Ergebnisse werden in Berichtsform veröffentlicht. Erweist sich ein nicht-vorschriftenkonformes Vorgehen in den Ländern, werden diese von der Kommission zur Besserung aufgefordert. Weiters gibt es europäische Konsument*innenschutzsysteme: RASFF (für Lebensmittel) und RAPEX (für Konsumgüter). Die Behörden in den einzelnen Ländern kooperieren über diese EU-weit. Jährlich werden in Österreich mehr als 20.000 Proben an Produkten untersucht. Beispielsweise zeigten die Ergebnisse 2022, dass ca. 15 % abgelehnte Proben – darunter waren 0,5 % gesundheitsschädlich und 2,4 % nicht für den menschlichen Verzehr geeignet – gefunden wurden. Mängel betrafen meist die Kennzeichnungspflicht und irreführende Angaben. (vgl. AGES, 2023a: online)

3.4 Die österreichische Landwirtschaftskammer

Eine weitere wichtige Rolle in der österreichischen Agrarbranche spielen neben der AGES und der EU die Landwirtschaftskammern. Erste Versuche für eine landesweite, landwirtschaftliche Interessensvertretung gab es bereits im 18. Jahrhundert. Die erste tatsächlich so genannte „Kammer“ – nach einigen bereits zuvor gegründeten landwirtschaftlichen Gesellschaften und Kulturräten in einzelnen Bundesländern – wurde 1922 in Niederösterreich gegründet. Weitere Bundesländer schlossen sich schrittweise an. Ziel war die Vertretung der bürgerlichen Interessen in der Land- und Forstwirtschaft. 1923 wurde die erste bundesweite Zusammenarbeit mit der „Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Körperschaften Österreichs“ verwirklicht. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die gesetzlich verankerte Arbeit der Kammern wieder aufgenommen und 1946 als landesweite Konferenz errichtet. 1953 wurde dieser dann ein Rechtspersonlichkeitsstatus gegeben. (vgl. LK Österreich, Abt. Kommunikation, 2024d: online)

Heute gibt es je Bundesland eine Kammer. Die darüberstehende Dachkammer „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer Österreichs“ ist als Verein organisiert mit dem grundlegenden Ziel der landesweiten Land- und Forstwirtschaftsrepräsentation. (vgl. LK Österreich, Abt. Kommunikation, 2024b: online) Alle selbstständigen, österreichischen Landwirt*innen sind gesetzlich geschützte Mitglieder*innen. Weiters zählen dazu Eigentümer*innen landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen, Betreiber*innen, hauptberuflich tätige Familienangehörige sowie Agrargenossenschaften mit Erwerbsabsicht. Lokal werden Bezirksbauernkammern gebildet und in den Landeskammern Ausschüsse, Fachorganisationen, usw. Ihre Leistungen wie Beratungen erfolgen gratis. (vgl. LK Österreich, Abt. Kommunikation, 2024a: online)

Weiters besteht die Landwirtschaftskammer für die Berufsgruppenvertretung auf nationaler Ebene, da sie bei der Gesetzgebung mitwirkt und das Recht auf Vorschläge und Beratung an Behörden hat. Politisch ist ihr wichtigstes Recht die Einsicht und Begutachtung von Verordnungsentwürfen. Außerdem sind sie zuständig für Verwaltungsakte, die vom Staat übertragen werden. (vgl. LK Österreich, Abt. Kommunikation, 2024c: online)

4 Die Landwirtschaft in der EU

Im Jahr 2019 zählte man knapp unter 9.500.000 landwirtschaftliche Angestellte in der ganzen Europäischen Union, wobei davon die meisten in Rumänien gezählt wurden. Deutschland hat die meisten Angestellten in der Lebensmittelproduktion (2018). Weiters flossen 2019 über 38 Mrd. € an direkten Zahlungen in den Agrarsektor, über 13 Mrd. € für Förderungen ländlicher

Regionen und 2,4 Mrd. € für den Markt landwirtschaftlicher Güter. Die Erwirtschaftung durch die Agrarbranche stellt sich in einem Verhältnis von 0,76 € Einnahmen zu 1,00 € Ausgaben. Das bis 2023 laufende Programm „Vom Hof auf den Tisch“ fokussierte sich speziell auf die Lebensmittelsicherheit sowie Diskussionen um Pestizide, Naturschutz und strengere Tierhaltungsmaßnahmen. (vgl. Europäisches Parlament, 2021b: online) Die Beschäftigtenzahlen zeigen sich in der ganzen EU nach folgendem Bild:

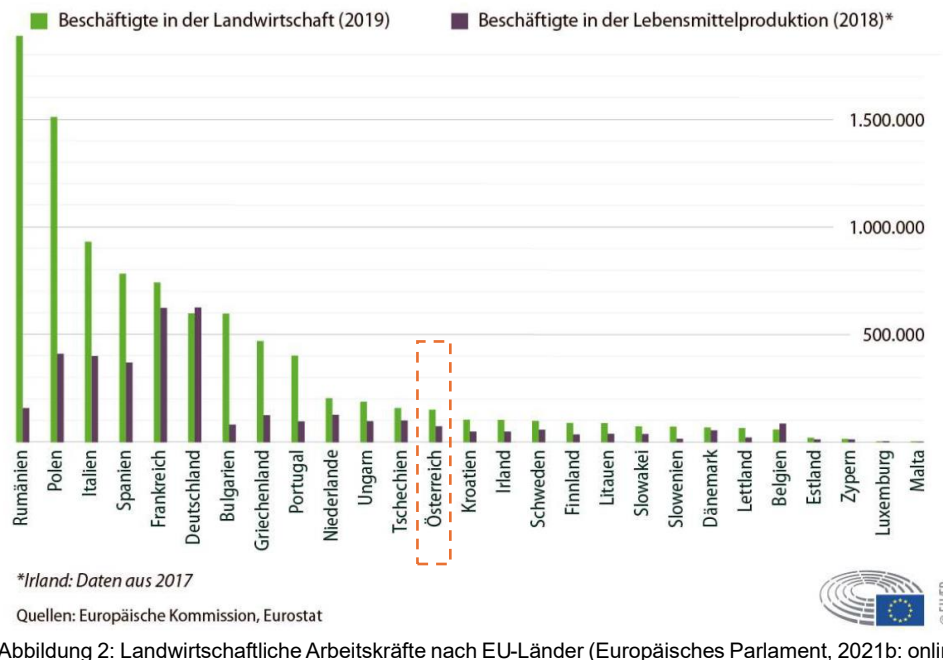


Abbildung 2: Landwirtschaftliche Arbeitskräfte nach EU-Länder (Europäisches Parlament, 2021b: online)

Die agrarische Produktion in der EU gestaltet sich in diesen Größendimensionen: Gerundet wurden im Jahr 2019

- 299,3 Mio. Tonnen Getreide und Reis
- 60,9 Mio. Tonnen Frischgemüse
- 22,8 Mio. Tonnen Schweinefleisch
- 13,3 Mio. Tonnen Geflügel
- 6,9 Mio. Tonnen Rinderfleisch

erzeugt. Weiters wurden rund 158,2 Mio. Tonnen Milch im Jahr produziert. Die Bruttowertschöpfung nimmt man mit einem Wert von über 178 Mrd. € durch die europäische Agrarbranche an, wobei sich der Anteil der Landwirtschaft am EU-BIP nur auf 1,3 % beläuft (Daten 2020). (vgl. Europäisches Parlament, 2021b: online)

Der europäische Markt – mit allen EU-Staaten und Großbritannien – stellt mit über 510 Mio. potenziellen Kund*innen den größten Weltmarkt dar. (vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 42)

4.1 Bedeutung der GAP und Landwirtschaft in der EU

Beinahe 50 % der gesamten Unionsfläche wird agrarisch bewirtschaftet, was die Koordination von regionaler und EU-Politik unverzichtbar macht. Über die Jahre hat sich die Gemeinsame Agrarpolitik zu einem „Politik-Mix“ mit finanziellen Pflichten, rechtlichen Vorschriften, aber auch immer mehr Steuerpolitik und nachhaltigen Bestrebungen entwickelt. Die schon in den

1950ern festgelegten Ziele der GAP bestehen mehr oder weniger bis heute, um einige neue wie „Gesundheit und Umweltschutz“ ergänzt. Die wichtigsten Politikaktivitäten bilden die „Direktzahlungen“ an Landwirt*innen, die beiden Agrarfonds und Zahlungen für die freiwillige Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. (vgl. Grohmann, Kliem, & Birkenstock, 2021: online)

Der EU-Haushalt setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Länder: Dies sind Abschöpfungen und Zölle beim Handel mit Drittländern, ein kleiner Anteil durch nationale Steuereinnahmen, ein weiterer Teil nach der Höhe des nationalen BIPs und Finanzmittel aus Steuern und Strafzahlungen erhoben durch die EU selbst. (vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 36)

Das europäische Budget zeigt eher eine negative Stellung der Agrarbranche. Vor ungefähr 30 Jahren (1994) gestaltete sich der europäische Haushalt aus nur einem sehr geringen Anteil aus Agrareinnahmen (1994: 2,0 % der Gesamteinnahmen) im Verhältnis zu einem relativ hohen Anteil an Ausgaben an die Agrarmärkte (1994: gerundet 58 % der Gesamtausgaben). Die GAP stellte somit schon damals den bedeutendsten Haushaltsposten dar. (vgl. Bartel, Pointner, & Schneider, 1996: 20-22)

Auch heute – durch die vielen Agrarförderungen – spielen die landwirtschaftlichen EU-Gelder die wichtigste Rolle. Die Abbildung des EU-Ausgabenbudgets 2019 bestätigt diese Zusammensetzung mit über 50 Mrd. Zahlungen an Landwirt*innen. (vgl. Europäische Kommission, 2024a: online)

Trotz der großen landwirtschaftlichen Förderungen sind die EU-Beihilfen langfristig rückläufig: Waren es 1970 noch 70 % aller EU-Ausgaben, sind es Ende der 2010er nur mehr um die 38 %. So gesehen verzeichnet man, wenn man den prozentuellen Abgabenanteil für die Agrarwirtschaft seit Bestehen der EU betrachtet, eine stark abnehmende Tendenz. (vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 65)

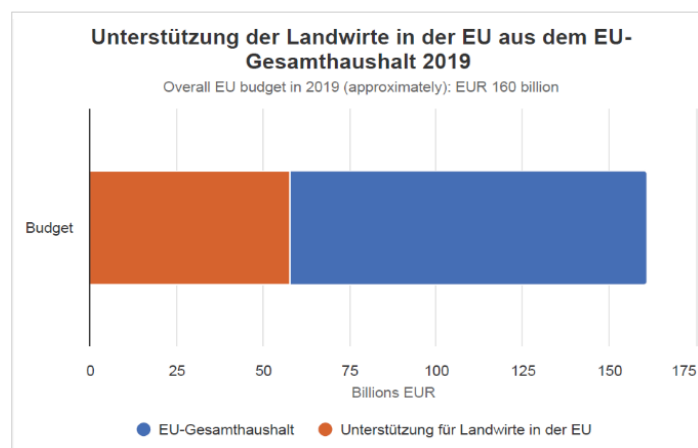


Abbildung 3: EU-Budgetauszahlungen 2019 (Europäische Kommission, 2024a: online)

4.2 Aktuelles Programm „GAP 2023-2027“

Andererseits kann man sagen, dass die GAP für die EU immer noch eine hohe Bedeutung hat: Von 2021 bis 2027 sind über 30 % der finanziellen Mittel des EU-Haushalts der Landwirtschaftspolitik vorbehalten. Weiters soll in diesem Zeitraum mehr Fokus auf Nachhaltigkeit, regionale Handlungsflexibilität sowie weiterhin die Nahrungsmittelsicherheit gerichtet werden. Die Strategie soll unter dem Motto „Biodiversität“ aufgenommen werden u. a. durch Bezug auf den europäischen „Green Deal“. (vgl. EUR-Lex, 2024: online) Weiterer Grund für den immer größeren Umweltfokus ist der hohe Anteil von einem Zehntel aller Treibhausemissionen der Europäischen Union durch die Agrarwirtschaft. (vgl. Europäisches Parlament, 2021a: online)

Gleichzeitig fokussiert sich das neue GAP-Programm nach wie vor stark auf den Schutz der Landwirt*innen, da die Einkommen einzelner Erwerbspersonen hier im Vergleich zu anderen Berufsgruppen heute immer noch 40 % geringer sind. Außerdem wirken sich Klimaveränderungen hier viel stärker aus als anderswo. Die GAP stützt sich erneut vermehrt auf Direktzahlungen, um die Einkommen der Landwirt*innen sowie den Versorgungskreislauf und angemessene Preise zu sichern, unterstützt aber auch durch gezielte Markteingriffe in Angebot- und Nachfrageschwankungen. Die beiden Fonds, die zur Finanzierung zur Verfügung stehen, sind: der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGLF) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklungen des ländlichen Raums (ELER). Die Zahlungen werden in den einzelnen Ländern koordiniert. (vgl. Europäische Kommission, 2024a: online)

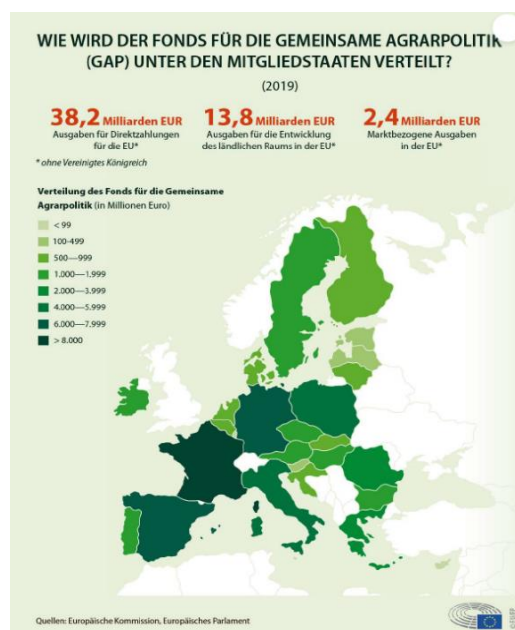


Abbildung 4: EU-Fonds (2019) (Europäisches Parlament, 2021b: online)

5 Die Landwirtschaft in Österreich

5.1 Strukturen und Merkmale der österreichischen Natur

Ungefähr drei Viertel der zur Verfügung stehenden Fläche Österreichs werden für Land- und Forstwirtschaft genutzt. Etwas weniger als 50 % des Landes sind außerdem Waldgebiet. Kulturell sowie naturell ist die Landschaft einzigartig. Nebenbei hat die Agrarbranche eine enorme Bedeutung für die nationale Wirtschaft, die Sicherung der Lebensmittelversorgung und den Naturschutz. Ökonomisch betrachtet prägen zahlreiche Veränderungen und Fortschritte in der Marktstruktur die Landwirtschaft. Im Großteil der EU-Länder sinkt die Agrarbetriebszahl seit einiger Zeit. Gleichzeitig versuchen aber bestehende Betriebe ihre Größe und Struktur zu erhöhen. 2020 betrug der Wert der Agrar- und Forstproduktion ca. 9,5 Mrd. €. Heute können österreichische Landwirtschaftsunternehmen am EU-Markt mithalten, da man sich mit qualitativen Waren und einer starken Verknüpfung von Landwirtschaft und Tourismus hervorhebt. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2022: 48-49)

Tabelle 1: Landwirtschaft-Betriebsstruktur in Österreich (selbst erstellt anhand von Daten von STATISTIK AUSTRIA, 2022: 49)

Land- und forstwirtschaftliche Betriebsstruktur (gerundet auf Ganze)	1995*	1999	2010	2020**	Veränderung in % (1995 vs. 2020)
Betriebe (in 1.000)	239	218	173	155	- 35 %
... Haupterwerbstriebe (in 1.000)	81	80,2	67	-	
durchschnittliche Betriebsgröße (in Hektar)	32	35	43	45	+ 40 %
Arbeitskräfte (in 1.000)	5923	575	414	-	
gesamt landwirtschaftlich genutzte Fläche (in 1.000 Hektar, gerundet)	3,4	2,9	2,7		

(*1995: ergänzt gem. Statistik Austria zitiert nach Germ, Hochreiner, Mayrhofer, & Part, 2015: 274) (** 2020: ergänzt um tatsächliche Zahlen gem. STATISTIK AUSTRIA, 2024b: online)

Die Daten der Statistik Austria für das Jahr 2020 bestätigen den laufenden Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben und zeigen gleichzeitig die Zunahme der durchschnittlichen Betriebsgröße in Hektar. Waren es 1995 noch um die 32, sind es im Jahr 2020 um die 45 Hektar. Berechnet man den Anteil der Haupterwerbsbetriebe waren dies im Jahr des österreichischen EU-Beitritts ca. 34 %. Diese Zahl hat sich prozentuell nicht stark verändert und bewegt sich stets im Bereich zwischen 30 und 40 %. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2022: 49) (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024b: online)



Abbildung 5: Betriebsstruktur 2020 (STATISTIK AUSTRIA, 2024: online)

Weiters lässt sich die Gestaltung der österreichischen Landwirtschaft gut an den tierhaltenden Betrieben ausmachen, die eine besondere Rolle in der Milch- und Fleischversorgung spielen. Auch hier zeigt sich ein Rückgang der gesamten Betriebe aber damit einhergehend eine durchschnittlich höhere Tierhaltezah bei Kühen sowie Schweinen. Dies deutet wiederum auf eine Zunahme an Großlandwirtschaften hin. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2022: 49)

Tabelle 2: Gehaltene Tiere in Österreich (1999 bis 2020) (selbst erstellt anhand von Daten von STATISTIK AUSTRIA, 2022: 49)

Gehaltene Tiere (in 1.000)	1999		2010		2020*	
	Betriebe (in 1.000)	Tierzah (in 1.000)	Betriebe (in 1.000)	Tierzah (in 1.000)	Betriebe (in 1.000)	Tierzah (in 1.000)
Rinder	101	2.151	72	2.024	55	1.850
... davon Milchkühe	78	697	48	540	28	549
Schweine	83	3.426	38	3.247	25	2.774

*2020: vorläufige Ergebnisse

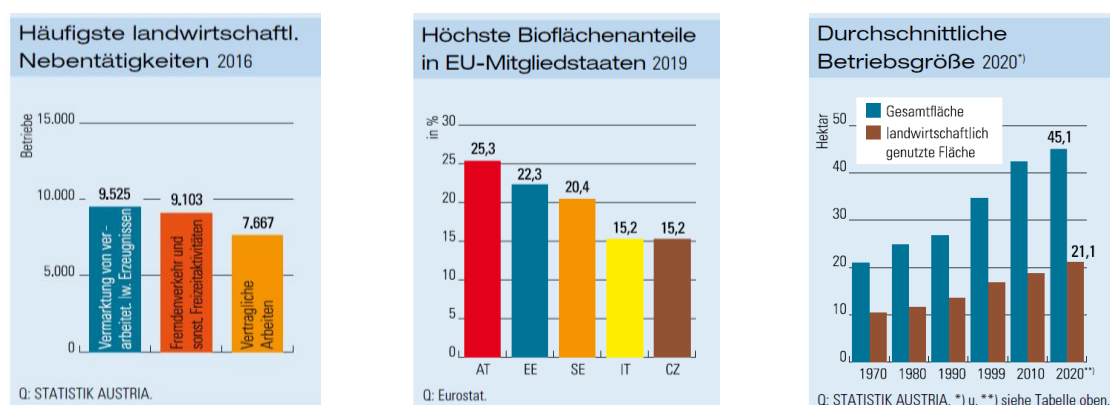


Abbildung 6: Österreichische Landwirtschaft – Fakten (STATISTIK AUSTRIA, 2022: 49)

5.2 Historie der österreichischen Landwirtschaft

Strukturell betrachtet gibt es seit dem 20. Jahrhundert – besonders nach dem Zweiten Weltkrieg – einen enormen Bedeutungsverlust der heimischen Landwirtschaft. Durch weniger Beschäftigung im Agrarbereich sowie modernere, effizientere Produktionsmethoden in allen Wirtschaftsbranchen nimmt die Bedeutung des Landwirtschaftssektors langfristig ab. Die

agrарischen Erzeugungsmengen konnten hingegen gesteigert werden. Wo der primäre Sektor 1950 ungefähr ein Fünftel des nationalen BIPs ausmachte, sind es 2010 nur noch 2 %. Dennoch ist Österreich in der EU eine große Landwirtschaftsnation bzw. der Staat mit dem höchsten Anteil an Nebenerwerbsbetrieben. (vgl. Germ, Hochreiner, Mayrhofer, & Part, 2015: 274)

5.3 Agrarische Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Kleinbetriebe haben besonders wenig Agrarfläche und leiden im Vergleich zu größeren Betrieben enorm unter hohem Preisdruck. Die dort Beschäftigten benötigen meist zusätzliche Einkunftsquellen neben ihrer gewerblichen Landwirtschaft. Besonders für Betriebe in weiteren Generationen sind schon vorgenommene und mögliche, kommende Subventionskürzungen durch die EU große Risikofaktoren. (vgl. Germ, Hochreiner, Mayrhofer, & Part, 2015: 274)

Der Nebenbetrieb kann wie folgt vom landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb unterschieden werden: In einem Haupterwerbsbetrieb sind die Inhaber*innen der Landwirtschaft mit einem Minimum von 50 % in ihrer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit beschäftigt. Alle Nebentätigkeiten müssen unter der Hälfte ihrer geleisteten Arbeit liegen. Eine Zeit lang gab es für die Definition einen Mindeststandardoutput von mehreren tausend Euro, der nach 1995 einige Male angepasst wurde. Dieser wurde wieder gänzlich aufgehoben. Nebenerwerbsbetriebe sind somit jene, die diese 50-%-Grenze an landwirtschaftlicher Tätigkeit nicht erfüllen bzw. deren Hauptaugenmerk auf außerlandwirtschaftlicher Arbeit liegt. (vgl. STATISTIK Austria, 2013: 47)

5.4 Österreich – Biolandwirtschaft

Österreich ist auch bekannt für den großen Fokus auf Biobetriebe. In den Jahren nach 1990 ist die Zahl der Biolandwirt*innen im Inland von ca. 2.000 auf über 20.000 angestiegen. Auf diesem Niveau hat sich die Zahl stabilisiert. Biolandwirtschaften betreffen noch strengere Auflagen bezüglich Tierhaltung und sind zu Düngemittel aus der eigenen Landwirtschaft verpflichtet. Die Bioagrарwirtschaft wird seitens des Staats sowie der EU gefördert. Bioprodukte sind zwar „bekannt“ für höhere Preise, erlangten aber über die Zeit immer mehr Beliebtheit bei Konsument*innen und gewannen mit diesem Alleinstellungsmerkmal einen gewissen Vorteil, mit dem sie sich am Markt behaupten können. (vgl. Germ, Hochreiner, Mayrhofer, & Part, 2015: 274)

5.5 Österreich – Berglandwirtschaft

Knapp unter 40 % der nationalen Landwirtschaftsunternehmen fällt unter die Definition der „Berglandwirtschaft“. Dieser hohe Wert ergibt sich aufgrund Österreichs demographischer Merkmale und dem hohen Anteil an Alpinregionen. Als kleines Land inmitten des größten Gebirges Europas – und da die Schweiz als weiteres, „großes“ Alpenland kein Unionsmitglied ist – ist man unter den EU-Nationen der Spitzenreiter. Kennzeichen der Berglandwirtschaft ist somit ihre außergewöhnlich hohe Betriebslage, wo es beispielsweise in den Ötztaler Alpen bis 2.000 Höhenmeter sind. Die österreichische Berglandwirtschaft fokussiert sich speziell auf die Viehhaltung (v. a. Rinder) und übernimmt auch eine besondere Rolle im Zusammenhang mit dem Schutz ihrer Kulturräume. Subventionen an Berglandwirt*innen gibt es aufgrund ihrer Wichtigkeit und ihrer schwachen Stellung im Vergleich zu größeren Konkurrenzbetrieben. Der Grad der „Benachteiligung“ wird in vier Erschwerniszonen unterteilt, an denen sich auch die

Höhen der Förderungen orientieren. (vgl. Germ, Hochreiner, Mayrhofer, & Part, 2015: 204, 276-277)

Bergbauernlandwirtschaften kennzeichnen strukturelle Nachteile durch die örtliche Lage, erschwerende Gelände- und Klimastrukturen, die Verkehrssituation sowie auch die Höhenlage. Die Einteilung in die jeweilige Zone lässt sich durch diese Bedingungen bestimmen. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2013: 31, 46) Speziell in Tirol findet man viele Agrarbetriebe in Bergregionen vor. Eine bedeutende Rolle haben auch die Alpen, denn Österreich verzeichnet um die 9.000 landwirtschaftlich bewirtschafteten Almen. Sie sind im Alpingebiet angesiedelt und gleichzeitig auch wesentlicher Faktor für den nationalen Tourismus. (vgl. Germ, Hochreiner, Mayrhofer, & Part, 2015: 204, 276-277).

„Almen“ als besondere Form der Berglandwirtschaft werden wie folgt definiert: *„...Almen sind die höchstgelegene Zone der landwirtschaftlichen Nutzung in Österreich. Almen sind Berggebiete, die während der Sommermonate durch Nutztiere (vor allem Rinder und Schafe) beweidet werden. Durch das jährliche Abweiden der Vegetation entsteht eine einzigartige offene Kulturlandschaft.“* (Germ, Hochreiner, Mayrhofer, & Part, 2015: 277)

6 Ökonomische Effekte

6.1 Allgemeines

Mit den folgenden, dargestellten Kennzahlen und weiteren, ökonomischen Werten kann man die wirtschaftliche Bedeutung der österreichischen Agrarbranchen darstellen. Daten liegen hier doch sehr umfassend vor, da eine eigene EU-Verordnung (VO (EG) Nr. 138/2004) die Mitgliedsstaaten zur Erstellung einer landwirtschaftlichen Gesamtrechnung verpflichtet. Die Veröffentlichung ihrer Kennzahlen unterliegt einer mehrmaligen Aktualisierung im Jahresverlauf. Dabei gibt die EU eine Vollerhebung der nationalen Betriebszahlen in der Land- und Forstwirtschaft alle zehn Jahre vor und zusätzlich Stichprobenerhebungen alle drei bis vier Jahre. Allgemein zusammenfassen lässt sich das Bild der österreichischen Agrarbetriebe wie folgt: (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2023: online) (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024b: online)



Abbildung 7: Aktuelle Kennzahlen der Landwirtschaft (STATISTIK AUSTRIA, 2023: online)

Aktuell macht die Agrarbranche einen sehr geringen Anteil am Bruttoinlandsprodukt aus. Auch der Produktionswert hat sich in den letzten beiden Vergleichsjahren (2022, 2023) um einiges verringert. Ähnliches gilt für die landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2023: online)

6.2 „Binnenmarkteffekte“

Die Effekte, die der europäische Binnenmarkt mit sich brachte, zeigten sich durch zahlreiche Veränderungen der nationalen Ökonomien wie Einsparungen durch nicht mehr angefallene Zölle. Allgemein schwächte sich die Inflation in ihrer Gesamtentwicklung nach 1995 ab, wobei der Lebensmittelsektor diesen Trend nicht wirklich widerspiegelt. Beispielsweise 2007 führten hohe Preise (gemeinsam mit teuren Energiekosten) zu großen Zunahmen. Danach näherte sich die Teuerung wieder einer „gewöhnlichen“ Rate von 2 % an. (vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 121) Durch die nicht mehr stattfindenden Waren-Grenzkontrollen konnten Handelskosten im Schnitt um ca. 2,5 % reduziert und die Verkäufe innerhalb der EU erhöht werden. (vgl. Breuss, 2005: 701) Somit kann man positive als auch negative Europäische-Unions-Effekte in der nationalen Agrarwirtschaft erkennen.

Was die EU aber durchaus mit sich brachte, ist die größere Marktkonkurrenz allgemein. Vor der EU-Mitgliedschaft Österreichs gab es mehr Staatsmonopole und branchenabhängige Beschränkungen im Import, speziell auch bei Agrarprodukten. Die EU sorgt für mehr Wettbewerbsdruck, niedrigere Preise sowie Kampf gegen Marktmissbrauch. (vgl. Beer, Belabed, Breitenfellner, Ragacs, & Weber, 2017: 94-96)

In den folgenden Kapiteln werden ausgewählte, ökonomische Effekte einzeln betrachtet.

6.3 Subventionen und Zuschüsse

Spezielle Bedeutung in der Unionswirtschaft haben die EU-Gelder zur Förderung schwacher Regionen, der Landwirtschaft, zur Naturerhaltung und die Absicherung angemessener Lebensmittelpreise. Insgesamt gestaltet sich das Ein- bzw. Auszahlungsverhältnis der EU für Österreich als Nettozahler am Beispiel für das Jahr 2016 wie folgt: 2,76 Mrd. € Abgaben an die EU im Vergleich zu 1,94 Mrd. € erhaltenen Förderungen, wovon viele den Agrarsektor betreffen. Das Nettzahlungsverhältnis in Deutschland zeigt sich im Vergleich wie folgt: 23,27 Mrd. € Abgaben an die EU und 10,08 Mrd. € erhaltene Mittel (2016). Hier kann man schon mal vorwegnehmen, dass Österreich als kleines Land mehr Geld für die EU in Summe ausgibt als man zurückbekommt. Das Nettzahlungsverhältnis stellt sich jedoch in anderen Ländern teils noch „eindeutiger“ dar. (vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 34, 36-37)

Förderungen waren schon vor Österreichs Beitritt 1995 Thema, da viele Aktionen getroffen wurden, um die Betroffenen auf die Folgen des Unionsmarkts vorzubereiten. Die erste große Veränderung war die Angleichung des heimischen Agrarmarkts und des Fördersystems an die GAP durch Abstimmungsmaßnahmen mit der EU. Um die Zurückhaltung in der nationalen Landwirtschaftsbranche bezüglich des Beitritts abzuschwächen, wurden zahlreiche Förderungen ausbezahlt (speziell an Berg- sowie Biolandwirt*innen 1992). Man sprach in der Vorbereitungsphase von einem antizyklischen Effekt der nationalen Agrarpolitik. Außerdem musste nach den beschlossenen EU-Änderungen, die durch den Vertrag von Maastricht in den 1990ern verwirklicht wurden, die GAP selbst überarbeitet werden. Dies passierte durch die McSharry-Reform aufgrund abfallender Nachfragen, hohen Exportkosten und erstmaligen Diskussionen zu den negativen Naturauswirkungen der bisher praktizierten Marktwirtschaft. Daher wurden beispielsweise produktionsbezogene Einschränkungen wie Quotenregelung oder Aufforstungsmaßnahmen eingeführt. Durch die Förderungen wurde 1990 und in den vier Folgejahren das landwirtschaftliche Haushaltsbudget um 360 Mio. € (damals 5 Mrd. Schilling) aufgestockt. Diese finanziellen Auswirkungen der EU-Mitgliedschaften traten somit schon vor

dem tatsächlichen EU-Beitritt in Österreich ein. Als weitere Schritte folgten kurz darauf eingeführte Düngemittelabgaben und teilweise Tierhalteobergrenzen. (vgl. Hoppichler, 2007: 9-10)

6.3.1 McSharry- und „Agenda2000“-Reform

Die McSharry-Reform im Jahr 1992 brachte eine Umgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik, um den EU-Haushalt zu schmälern. Man verfolgte eine bessere, direkte Unterstützung der Agrarproduzent*innen und nebenbei auch mehr Fokus auf Umwelt- und Produktqualitätsschutz. (vgl. Consilium Europa, 2023: online)

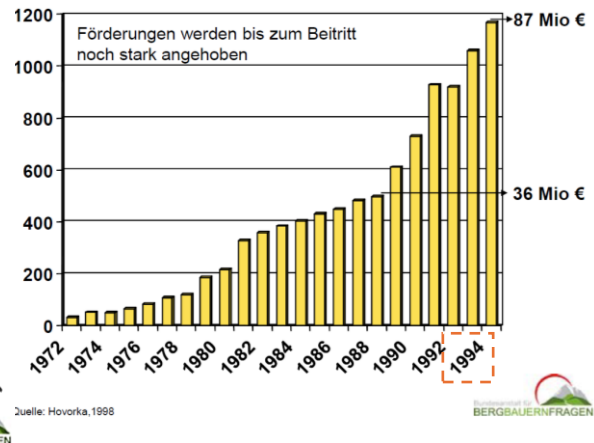
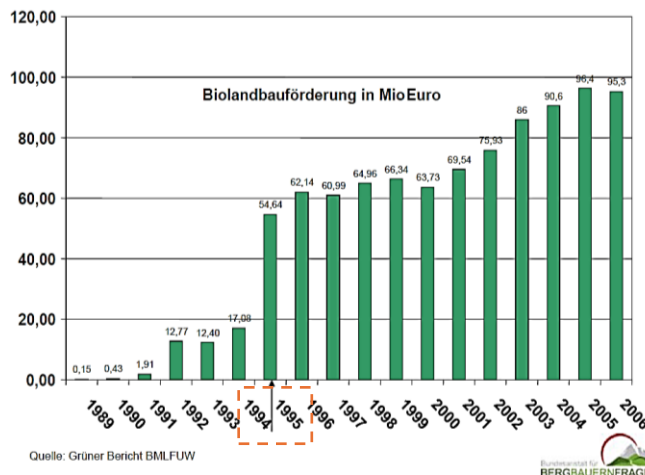


Abbildung 9: Bioförderungen in Österreich in Mio. € (1989 bis 2006) (Hoppichler, 2007: 10) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

Abbildung 8: Bergbauernzuschuss in Österreich in Mio. Schilling/€ (1972 bis 1994) (Hoppichler, 2007: 9) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

Bei den Bioförderungen kann man einen starken Anstieg der Beihilfen ab 1994 beobachten, die in über zehn weiteren Jahren noch fortlaufend sehr hoch gewährt wurden. Bei den Bergbauernförderungen kann hingegen beobachtet werden, dass die Förderungen schon etwas früher gewährt wurden wie z. B. mit starkem Anstieg 1982 (vor den Beitrittsgesprächen) und nochmals ab 1990, wo Österreichs EU-Beitritt schon großes Thema war. Betragen diese im Jahr 1988 noch ca. 36 Mio. €, waren es ein Jahr vor Österreichs Beitritt fast 2,5-mal so hohe Summen. Im Vergleich dazu betragen die Bioförderungen in diesem Zeitraum um die 55 Mio. €. (vgl. Hoppichler, 2007: 9-10) Die Reform Agenda2000 folgte auf die McSharry-Reform (siehe Kap. 6.3 Subventionen und Zuschüsse) zur Überarbeitung der GAP. Somit wollte man Schwierigkeiten, die durch die EU-Beitritte weiterer Länder ausgelöst wurden, abfedern. Dies ließ sich wiederum durch Zahlungen Anfang der 2000er-Jahre verwirklichen. Dazu zählten Ausgleichszahlungen, Förderungen im Bereich der „ländlichen Entwicklung und des ländlichen Raums“ und wettbewerbssteigernde Maßnahmen wie Preissenkungen bei Milchprodukten oder Rindfleisch. Auf die darauffolgenden Verkaufsverluste wurden wieder Prämien und Beihilfen gewährt. Nach der Hälfte der Zeit wurde die Agenda2000-Reform durch einen Mid-Term-Review bewertet und es wurden wiederum erweiterte, angepasste, finanzielle GAP-Fördermaßnahme ab 2007 geplant. (vgl. Hoppichler, 2007: 25-27)

Die Agenda2000-Reform beinhaltete eine Neuregelung für die Agrar- und Strukturbereiche in den 2000er-Jahren der EU-Kommission. Thema war die Osterweiterung, die die EU zu neuen Maßnahmen bewegte. Nebenbei beinhaltete es auch institutionelle sowie finanzielle Veränderungen. International kritisiert im Bereich der Landwirtschaft wurden die Agrarpreisreduktionen und Einkommensbeihilfen, die wie viele andere Förderprogramme ihre vorgesehenen Ziele nicht immer erfüllten. (vgl. Parlament Österreich, 1997: online)

6.4 Preisentwicklung

Zeitlich parallel zu Österreichs Aufnahmeverhandlungen zur EU fand die GATT-Uruguay-Runde statt, wo die Abschwächung strenger Markt-Eintrittsbestimmungen wie allmähliche Zollreduktionen gefordert wurden. Damals war der Agrarsektor noch von starken Handelsimportabschöpfungen geprägt neben „zu hohen“ Exportförderungen, die abgebaut werden sollten. (vgl. Hoppichler, 2007: 10)

Die GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) ist ein weltweites Handelsabkommen, das sich Mitte der 1990er-Jahre in der „WTO“ entwickelte. Daran beteiligt sind über 100 Staaten weltweit wie auch die USA. Die ursprüngliche GATT trat erstmals 1948 in Kraft. Die GATT-Uruguay-Runden 1994/95 brachten einige Erneuerungen des Abkommens. Inhaltlich fokussierten sich diese neben dem Regelwerk für internationalen Welthandel auf den weiteren Zollabbau, inkludierte erstmals auch die Landwirtschaftsbranche und ist daher auch in der Diskussion zu den agrarischen Folgen des EU-Beitritts relevant. (vgl. Klein, 2024: online)

Tabelle 3: Agrarpreissenkungen (1990/92 vs. 2003/05) in % (selbst erstellt/gekürzt anhand von Daten von Hoppichler, 2007: 11)

Produkt	Einheit	Preisveränderung in % (1990/92 – 2003/05)		Differenz
		Österreich	Schweiz	
Milch	je kg	-32	-29	-3
Kalb	je kg SG	-26	-12	-14
Schwein	je kg SG	-46	-25	-21
Huhn	je kg LG	-46	-28	-18
Eier	je Stück	24	-29	53
Weizen	je kg	-68	-42	-26
Gerste	je kg	-65	-37	-28
Mais	je kg	-45	-40	-5
Kartoffel	je kg	-46	-10	-36
Raps	je kg	-46	-62	16
Äpfel (Sorte: Golden Delicious)		-46	-2	-44

(Daten für Schweiz: Schweizer Agrarbericht, 2006 zitiert nach Hoppichler, 2007:11)

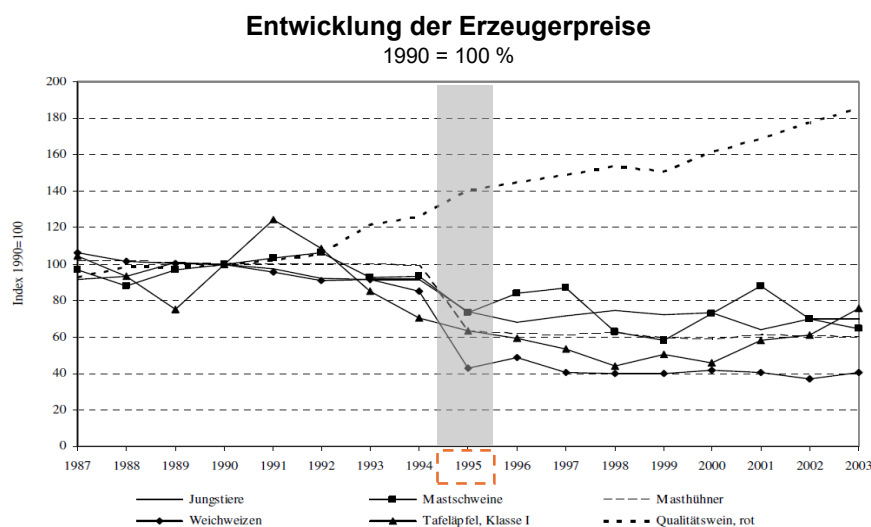
Anhand der prozentuellen Preisänderungen – dafür werden Werte vor dem EU-Beitritt und Werte Anfang bzw. Mitte der 2000er-Jahre herangezogen – kann man erkennen, wie sich die Preise in diesem Zeitraum verändert haben. Die meisten Produktpreise haben stark abgenommen mit Reduktion bis über 50 %. Nur bei Eier-Stückpreisen konnte man Zunahmen verzeichnen. Vergleicht man diese Entwicklung mit jener der Schweiz, die kein EU-Mitglied ist, kann man erkennen, dass man – bis auf wenige Ausnahmen – in Österreich im Durchschnitt etwas höhere Preissenkungen bei Agrarwaren verbuchte. Man sprach zwar davon, dass sich Österreich mit oder auch ohne EU-Mitgliedschaft an die GATT-Bedingungen anpassen hätte müssen. Dies wurde aber durch den Beitritt um einiges erleichtert, da Österreich den Ablauf mit der EU koordinieren konnte. Preise wurden im Inland eher hochgehalten, um die Branche auf den Unionsmarkt vorzubereiten. Österreich war ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Beitritts nicht mehr groß von Übergangsmaßnahmen geprägt. Die Europäische Union verursachte eine schnelle Agrarmarköffnung sowie Preisreduktionen. In der Erzeugung konnte einiges eingespart werden. Die folgenden Preiseinbußen, die gleichzeitig einen Nachteil für die landwirtschaftlichen Produzent*innen darstellten, wurden in den Folgejahren durch Ausgleichszahlungen abgedeckt. (vgl. Hoppichler, 2007: 11, 13)

Tabelle 4: Wichtige Preisabnahmen in % (EU-Beitritt) (selbst erstellt anhand von Daten von Hoppichler, 2007: 13)

Prozentuelle Preisabnahmen (durch den Beitritt, gerundet):	
Milch	33 %
Getreide	50 %
Schwein	20 %
Schlachttiere	17 %

Was die obige Tabelle gut veranschaulicht, ist, dass bei einigen der wichtigsten Agrarprodukten doch signifikante Preisreduktionen erzielt werden konnten. Dies sorgte zwar für weniger Einnahmen für Landwirt*innen, war jedoch gleichzeitig ein Vorteil für Konsument*innen sowie essenziell für Unternehmen, um am EU-Markt Fuß zu fassen. (vgl. Hoppichler, 2007: 13)

6.4.1 Agrarische Erzeugerpreise



Quelle: Statistik Austria, AMA, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 10: Entwicklung der Erzeugerpreise (1987 bis 2003) (Sinabell, 2004: 4) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

Wenn man die agrarische Preisentwicklung betrachtet, kann man schon vor 1995 sinkende Werte bei Milchprodukten, Tierfleisch, etc. beobachten. Die Agrareinnahmen stiegen zwar im Zusammenhang mit dem Beitritt kurzzeitig an, verloren dann aber wieder an Höhe. Diverse sinkende Subventionen, die kurzzeitig sehr hoch waren, fielen dann wieder weg. Danach hielt sich das landwirtschaftliche Einkommen in den 2000er-Jahren auf einem stabilen Niveau. Grundsätzlich verlor die Agrarbranche an nationaler Bedeutung, da andere Wirtschaftssektoren – wie die Technikindustrie – vergleichsweise größere Profite von strukturellen Veränderungen erzielen konnten. Dies ist gleichzeitig auch Grund für die (später noch beschriebene) Abnahme der Beschäftigungszahlen im Landwirtschaftssektor. Zusammenfassend zeigten sich bei den Tierprodukten wie Fleisch und Milch oder auch Getreidewaren durchgehend abnehmende Durchschnittspreise. Bei Gemüse und Obst hingegen verzeichnete man keine sinkenden Preise. Die größten und mehr oder weniger einzigen Preiszunahmen konnte man bei Weinen verzeichnen. (vgl. Sinabell, 2004: 4-5)

6.5 Agrareinkommen und -budget

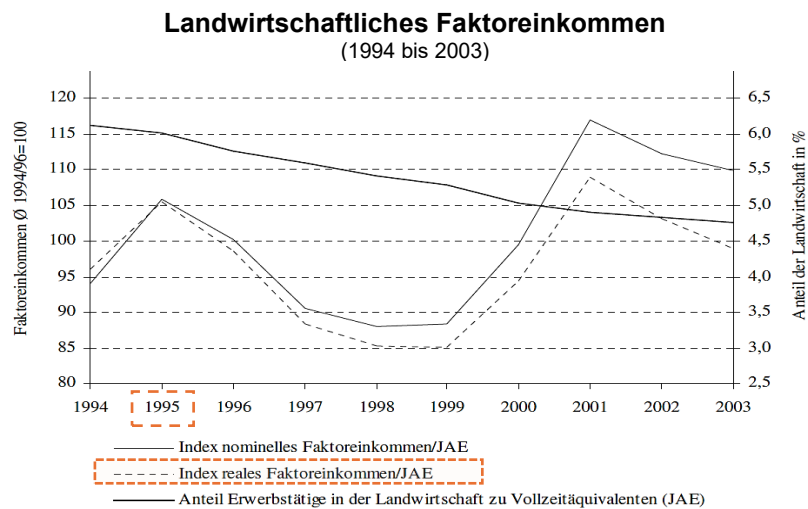


Abbildung 11: Faktoreinkommen (1994 bis 2003) (Sinabell, 2004: 5) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

Es lässt sich mit dem deutlichen Anstieg an Unterstützungszahlungen aus öffentlicher Hand auch eine Zunahme des Agrareinkommens feststellen. Man muss jedoch anmerken, dass der Großteil des agrarischen Gesamteinkommens aus Förderungen und öffentlichen Beihilfen kommt und nur ein kleinerer Teil aus dem rein wirtschaftlichen Verkaufserlös. Ohne Förderungen hätten sich die landwirtschaftlichen Einnahmen nie so gut entwickelt. Allgemein kann man jedoch zusammenfassen, dass sich aufgrund der finanziellen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt die Höhe des Agrarbudgets sehr positiv entwickelte. Nach Rückgang der vielen Ausgleichszahlungen bewegte sich der Haushalt um die 2 Mrd. €. Berücksichtigt man die Ausgaben, die die Ausgleichsförderungen des Beitritts verursachten, verzeichnet man einen nahezu gradlinig steigenden Betrag an Landwirtschaftsausgaben ab Österreichs Beitrittsansuchen 1989. Insgesamt stiegen sie um über 140 % bis 2006, was sogar das BIP-Wachstum in diesem Zeitraum übertraf sowie auch eindeutig über den Zunahmen der Bundesabgaben in der Höhe von 85 % lag. (vgl. Hoppichler, 2007: 15, 20)

Veränderung des Agrarbudgets (1989 bis 2007)
(in Mrd. €)

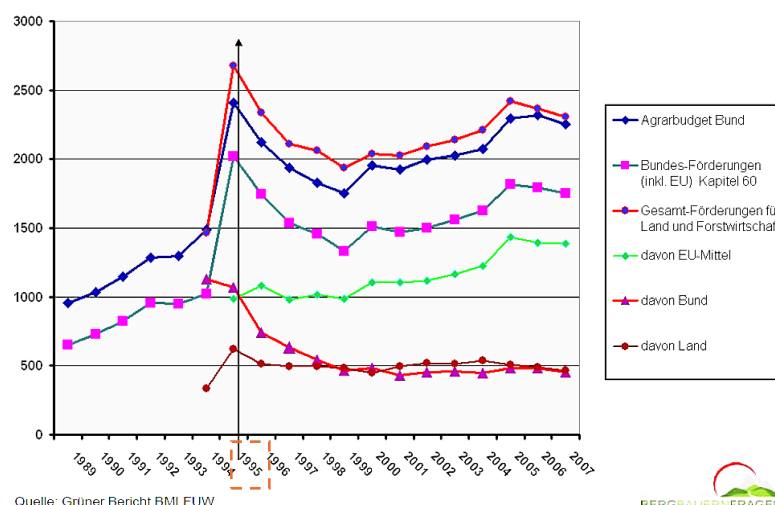
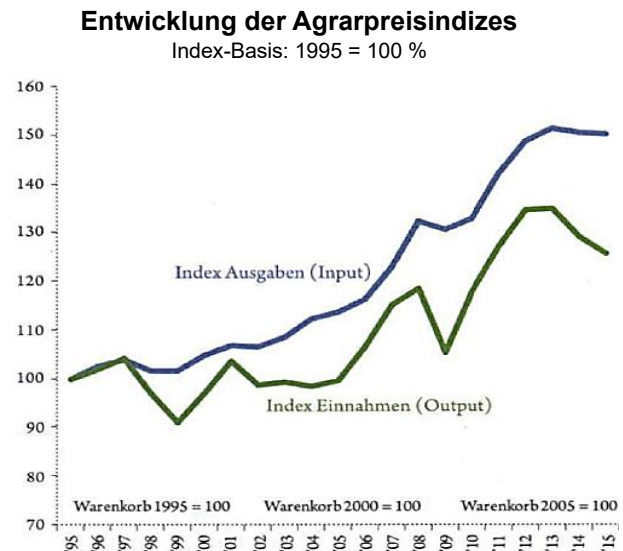


Abbildung 12: Agrarbudget Österreichs (1989 bis 2007) (Hoppichler, 2007: 15) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

6.6 Entwicklung der Agrarpreis-Indizes

Der Output-Preisindex bezieht sich auf die durchschnittliche Entwicklung aller agrarischen Verkaufspreise. Diese beinhalten z. B. Pflanzenpreise wie Mais, Getreide und Raps, aber auch Tiererzeugnisse wie Rinder, Schweine und Milch. Dabei zeigt die Grafik den gesamten Durchschnitt. Im Jahr 2015 gab es z. B. einen Zuwachs von ca. 3,5 % bei Pflanzen im Vergleich zu Preisabnahmen von über 5 % bei Milch und Schweinen. Rinderpreise hingegen stiegen in diesem Jahr. Der Preisindex des Inputs beinhaltet die Preisentwicklung an landwirtschaftlichen Ausgaben wie jene für Treib- und Schmierstoffe, Strom, Tierfuttermittel oder Pflanzensaat. Dabei sieht man einen erneuten Indexrückgang 2014. Vergleicht man die Entwicklung der Output- und Input-Indizes langfristig, sieht man eine definitive Zunahme beider seit 1995. In manchen Jahren wie um 1998, 2009 oder 2014 kann man hingegen Rückgänge erkennen. (vgl. parlament. gv.at/BMFLUW, 2016: 22-23)



Quelle: LBG
Abbildung 13: Entwicklung der Agrarpreisindizes (parlament.gv.at/BMFLUW, 2016: 22) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

6.7 Förderungen, Ausgleichs- und Direktzahlungen

Um nochmals auf die Förderungen einzugehen, konnte man die folgenden Zahlungen in der österreichischen Agrarbranche im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt verzeichnen:

- Ausgleichzahlungen der GAP-Reform (1995: 487 Mio. €)
- degressive Ausgleichszahlungen (1995–1999: ca. 1,17 Mrd. €)
- Direktzahlungen an benachteiligte Regionen, Kleinbetriebe, Bergregionen, Grenzregionen (1995: 210 Mio. €)
- Agrarumweltprogramm-Direktzahlungen (1995: 530 Mio. €)

(vgl. Hoppichler, 2007: 13)

Manche Unterstützungsleistungen (wie die für Berglandwirtschaften) wurden vom Staat Österreich übernommen, teils noch weitere Jahre nach der EU-weiten Auszahlung. Allgemein kritisiert wurde dabei aber, dass die Finanzunterstützungen der EU nie so treffsicher wirkten, wie man sich gewünscht hatte. (vgl. Hoppichler, 2007: 13)

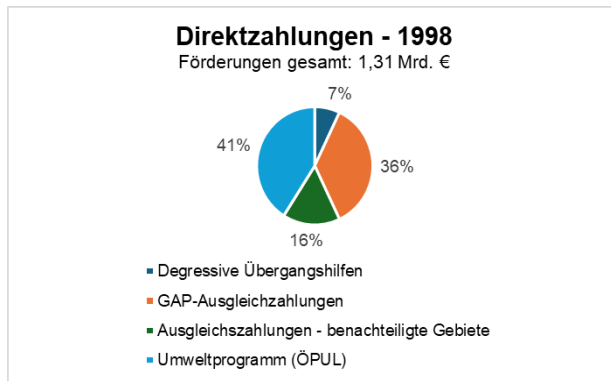


Abbildung 15: Direktzahlungen 1998 (selbst erstellt anhand von Daten von Hoppichler, 2007: 14)

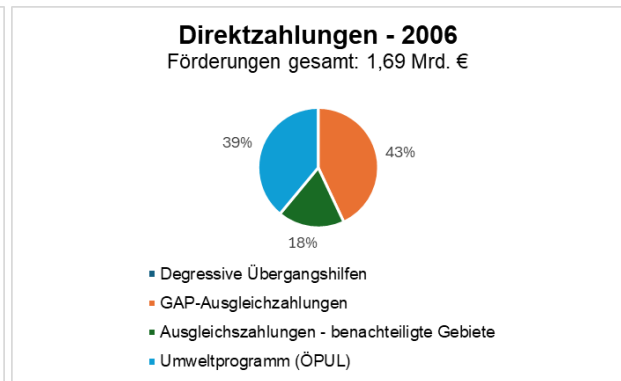


Abbildung 14: Direktzahlungen 2006 (selbst erstellt anhand von Daten von Hoppichler, 2007: 22)

Ein Vergleich der Direktzahlungen von drei bzw. elf Jahren nach dem Beitritt zeigt, dass sich die Summen insgesamt nicht groß verändert haben. Der Anteil der jeweiligen Förderungsarten hingegen teils schon. Die GAP-Ausgleichshilfen haben am meisten zugenommen. Hingegen dazu waren die degressiven Übergangshilfen im Jahr 2006 schon gänzlich eingestellt. Der prozentuelle Anteil der anderen Förderprogramme (Ausgleichszahlungen und ÖPUL) verändert sich hingegen nicht wirklich. (vgl. Hoppichler, 2007: 14, 22)

6.7.1 Umweltprogramm – ÖPUL

Ein wichtiges Förder- bzw. Umweltprogramm in diesem Zusammenhang war das „Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft“. Das Agrarprogramm „ÖPUL“ diente um ländliche Gebiete und die ökologische Landwirtschaft zu unterstützen. Die ÖPUL-Ziele waren neben anderen, gerechte Gehälter im Agrar- und Forstsektor sowie der Schutz bedrohter Kulturpflanzen, gefährdeter Nutztiere und kultureller Naturräume. (vgl. Germ, Hochreiner, Mayrhofer, & Part, 2015: 275)

Schon zu Beginn war dieses Umweltprogramm, das erst später unter ÖPUL95 bekannt wurde, für Österreich mit seinen Direktzahlungen im Zuge des Beitritts äußerst wichtig. Vor den 2000er-Jahren wurden Maßnahmen zu nachhaltigerem Handeln und Prämien abhängig vom gehaltenen Viehbestand und der Nutzfläche, Fruchtfolgestabilisierung durch Bewirtschaftung der Äcker sowie weitere umweltschützende Bewirtschaftungsformen hervorgehoben. Im Jahr 2006 wurden über 635 Mio. € im Zuge des Programms an 126.000 Agrarbetriebe gezahlt. Man wollte die Folgen der niedrigen Preise durch die EU etwas ausgleichen und verhindern, dass noch mehr Landwirt*innen ihren Betrieb einstellten. Einzelne Unternehmer*innen orientierten sich sehr stark an den ÖPUL-Kriterien, um ihre Landwirtschaft zu lenken und damit die Förderungen zu erhalten. Kritik zeigte sich erneut daran, dass die Fläche gemeinsam mit dem Tierbestand ausschlaggebend für den Auszahlungsumfang war, was kleine Landwirtschaften wieder schlechter stellte. Insgesamt resümierte man, dass das ÖPUL-Programm die Unterschiede zwischen Klein- und Großbetrieben verstärkte. (vgl. Hoppichler, 2007: 14, 22-24)

Jedoch kann man hier erneut sehen, dass die Wirkung der beitriffsbedingten Maßnahmen teils nicht nur positive Effekte hatte und diese nicht optimal an die vorherrschenden Strukturen angepasst wurden.

6.8 Strukturentwicklung: Erwerbspersonen und Betriebe

Da die agrarischen Erwerbspersonen und Betriebe mehr oder weniger die „wertvollsten Betroffenen“ in der Agrarbranche darstellen, muss man deren zahlenmäßige Entwicklung schon seit Mitte des 20. Jahrhunderts in den Fokus nehmen. Bekannt ist, dass schon in den 1950ern Veränderungen durch die Industrialisierung in der Agrarwirtschaft zu spüren waren. Im Folgenden wird zuerst eine Übersicht der Entwicklung im ganzen Jahrhundert gegeben und dann einzeln auf die Effekte bezüglich der Arbeitskräfte- und Betriebsanzahl (ab 1995) eingegangen.

Tabelle 5: Österreichische Strukturentwicklung der Land- und Forstwirtschaft (1951 bis 1999) (selbst erstellt anhand von Daten von Statistik Austria zitiert nach Sinabell, 2004: 8-9)

Jahr	Betriebsanzahl	Personen im Haushalt je Betrieb		Land- und forstwirtschaftliche Angestellte			Fläche je Betrieb in ha
	inkl. Betriebe ohne Fläche			gesamt	(Jahresarbeitsseinheiten)		
	in 1.000, gerundet	in 1.000, gerundet	Bevölkerungsanteil	in 1.000, gerundet	in 1.000, gerundet	Anteil an der Wirtschaft	
1951	432,8	-	-	1.624	-	-	18
1960	402,3	1.536	21,8%	922	-	-	20
1970	367,7	1.523	20,4%	798	446	14,6%	21
1980	318,1	1.295	17,2%	-	294	9,0%	24
1990	281,9	1.057	13,7%	690	219	6,6%	27
1995	239,1	950	11,8%	592	166	4,9%	32
1999	217,5	831	10,3%	575	146	4,3%	35

Bei der Entwicklung der Arbeitskräfte und Betriebszahlen in der Landwirtschaft zeigt sich seit den 1950er- und 1960er-Jahren ein rückläufiger Trend, wobei aber im Jahr 1995 keine außergewöhnlichen Veränderungen – wie übermäßig große, prozentuelle Rückgänge – zu erkennen sind. Die Hektar-Fläche je Landwirtschaft zeigt hingegen einen Trend zu größer angelegten Agrarbetrieben. (vgl. Sinabell, 2004: 8-9)

6.8.1 Arbeitskräfte

Mithilfe von Interviews werden im Rahmen der Betriebsstrukturerhebungen Auskünfte über das Verhältnis von familieninternen und -fremden Arbeiter*innen in den Betrieben erhoben. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024g: online)

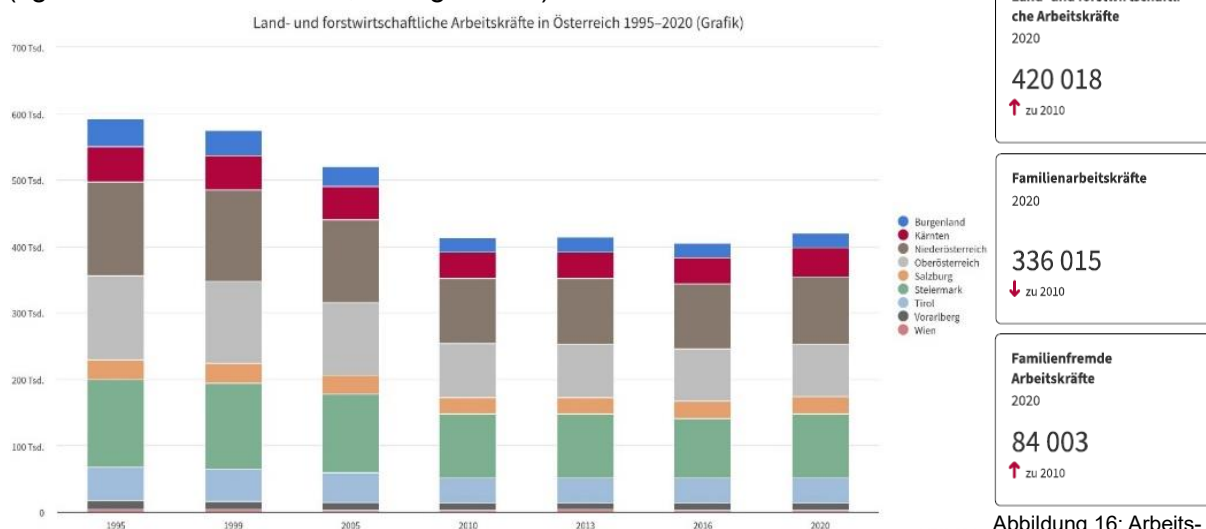


Abbildung 17: Arbeitskräfte je Bundesland (1995 bis 2020) (STATISTIK AUSTRIA, 2024g: online)

Abbildung 16: Arbeitskräfte (STATISTIK AUSTRIA, 2024g: online)

Da schon ab Mitte des 20. Jahrhunderts viele Arbeitskräfte in aufholenden Branchen wie der Industrie nötig waren, versuchte man viele dafür aus dem Agrarsektor zu gewinnen. Dort sowie im Tourismusbereich herrscht eine sehr wechselnde Arbeitsnachfrage – abhängig von Saison und Jahreszeit – vor. Dies hat sich mit der Zeit durch die Praxis von häufig wechselnden Arbeitsplätzen sowie zeitlich und räumlich schnelleren Mobilitätsmöglichkeiten etwas abgeschwächt. Langfristig verzeichnet man seit dem österreichischen EU-Beitritt 1995 eine starke Abnahme an Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft, wobei Österreich ziemlich genau im EU-Schnitt dieser Entwicklung liegt. In den ersten sieben bis acht Mitgliedsjahren waren es um die 18 % Arbeitskräfterrückgang. Verglichen mit Schweden, das auch 1995 der EU beitrug, fiel die Abnahme der Agrarbeschäftigtenzahl dort höher aus. (vgl. Sinabell, 2004: 7-9)

Von 2010 auf 2020 verzeichnet man laut obiger Grafik erstmals wieder eine insgesamt Zunahme auf mehr als 400.000 Beschäftigte. Die familieninternen Arbeitskräfte sind jedoch auch in diesem Zeitraum rückläufig und wurden teils (vermutlich) durch größere Anteile an familienfremden ersetzt. Beachtlich ist die Abnahme insgesamt gegenüber dem Jahr 1995, wo es noch fast 600.000 landwirtschaftliche Angestellte waren. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024g: online)

Eine Beobachtung ab 1990 bis Mitte der 2000er-Jahre (siehe Abb. 18 Entwicklung der Landwirtschaften) zeigt, dass die Arbeitskräfteabnahmen von insgesamt gerundet 87.000 Erwerbspersonen viel stärker ausgeprägt waren als beispielsweise die Beschäftigungsentwicklung in den 1960ern. Hier waren v. a. Verschiebungen in der inländischen Erwerbsstruktur durch die Industrialisierung zu erkennen. Daher wird davon ausgegangen, dass Ende des 20. Jahrhunderts größtenteils der EU-Beitritt Auslöser für Betriebsabnahmen war, wobei aber die teils überarbeiteten Zählungs- und Darstellungsmethoden nicht finale Rückschlüsse erlauben. (vgl. Hoppichler, 2007: 15)

Aufgrund der vielen Anpassungsmaßnahmen und der Beitrittsvorbereitungen entschieden sich besonders kleine Agrarwirt*innen oder ältere Personen dazu, den Betrieb einzustellen. Groß- oder Haupteinzelunternehmen hingegen waren davon fast gar nicht betroffen. (vgl. Hoppichler, 2007: 16)

Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft (1990 - 2004)

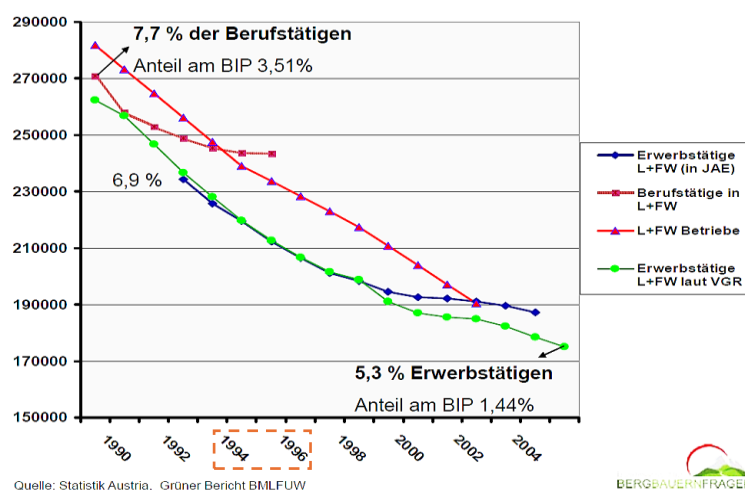


Abbildung 18: Entwicklung der Landwirtschaften (1995 bis 2004) (Hoppichler, 2007:16) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

6.8.2 Betriebszahlen

Einen eigenen Blick kann man neben den Beschäftigtenzahlen auch auf die Betriebszahlveränderung richten. Laut Bundesministerium bestanden im Beitrittsjahr knapp 240.000 Land- und Forstwirtschaften in Österreich. Die Betriebsstruktur ist seit langem geprägt von starken Rückgängen. (vgl. parlament.gv.at/BMFLUW, 2016: 58)

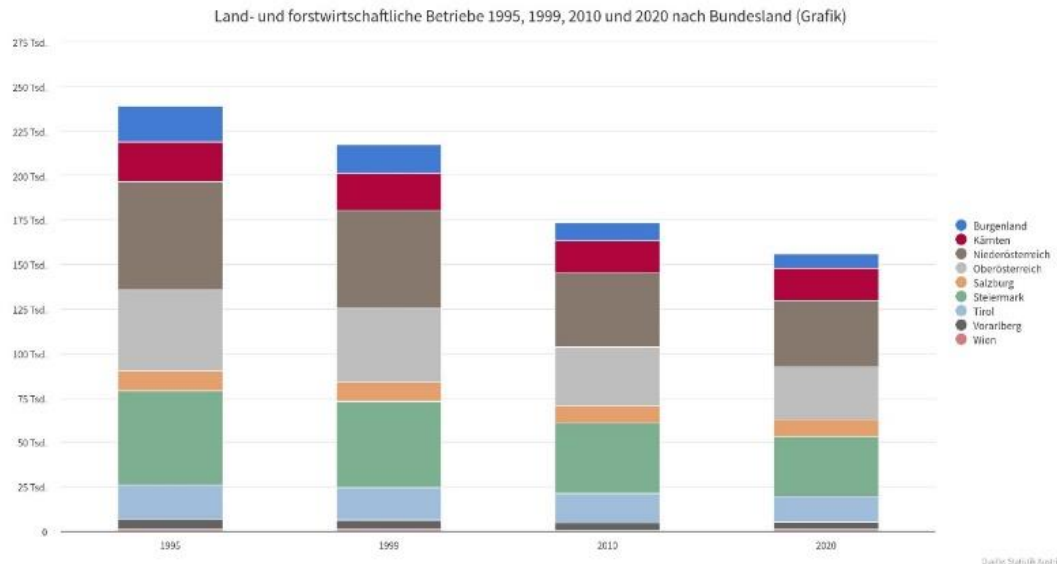


Abbildung 19: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (1995 bis 2020) (STATISTIK AUSTRIA, 2024b: online)

Mit dem EU-Beitritt ist der internationale Druck für die heimischen Landwirt*innen gestiegen, was die rückläufige Betriebsanzahl erklärt. Waren es vor dem EU-Beitritt (1990) noch um die 280.000, waren es 2016 nur mehr 162.000 Betriebe. (vgl. Wimmer & Lappöhn, 2021: online)

Eine Agrarstrukturerhebung erfolgt nach diesen Regeln (Beispiel 2016):

„Mit Stichtag 31. Oktober 2016 ist - basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1166/ 2008 – eine Agrarstrukturerhebung durchzuführen. In Österreich findet die Agrarstrukturerhebung 2016 als Stichprobenerhebung von rund 30.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben statt. Die Auswahl erfolgt durch eine mehrfach geschichtete Zufallsstichprobe. Es besteht Auskunftspflicht. Die Erhebung wird wieder ausschließlich mittels elektronischer Fragebogen abgewickelt. Betriebe, die über einen PC mit Internetzugang verfügen, haben den Fragebogen direkt auf elektronischem Wege auszufüllen. Bei der Agrarstrukturerhebung 2016 werden neben Fragen zur Bodennutzung, zu Viehbeständen und Arbeitskräften auch Themen hinsichtlich Bodenbewirtschaftung bzw. Bewässerung erfasst. [...]“ (parlament.gv.at/BMFLUW, 2016: 59)

Die Analysegrundlagen für die langfristige Entwicklung der Betriebsanzahl bieten einige verschiedene Quellen: die land- und forstwirtschaftliche Zählmethode (LBZ: 1951 bis 1990) sowie die „neue“ Agrarstrukturerhebung (AS: 1995 bis 2013). Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass erst ab den Zählungen 1990 Informationen von Einzelbetrieben einbezogen und die zuvor verwendeten Zählkriterien (nachträglich) angepasst wurden. Da dies teils nicht mehr möglich ist, bietet die Analyse der Agrarbetriebszahlen nur eingeschränkte Rückschlüsse. (vgl. parlament.gv.at/BMFLUW, 2016: 60)

6.9 Betriebsformen und Output

Die Betriebsform zeigt den ökonomischen Produktfokus der agrarischen Unternehmung, wobei beispielsweise zwischen Forst- und Gartenbaubetrieben sowie auch agrarischen Gemeinschaften unterschieden wird. Nachfolgende Grafik zeigt, dass reine Forst- und Futterbautriebe den Großteil der inländischen Landwirtschaften ausmachen. Weiters lassen sich über die Output-Quoten die ökonomischen Größendimensionen bestimmen. Ein Standardoutput-Koeffizient dient als Grundlage dieser Betrachtung. Der Gesamtstandardoutput aller Landwirtschaftsbetriebe 2020 lag bei über 8 Mrd. € und bei gerundet 52.200 € je Landwirtschaft. Beide Zahlen konnten gegenüber dem Vergleichswert aus dem Jahr 2016 erhöht werden, was auf laufendes Steigerungspotential schließen lässt. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024c: online)

Aktuell zeigen die Agrarformen österreichischer Betriebe folgendes Bild:

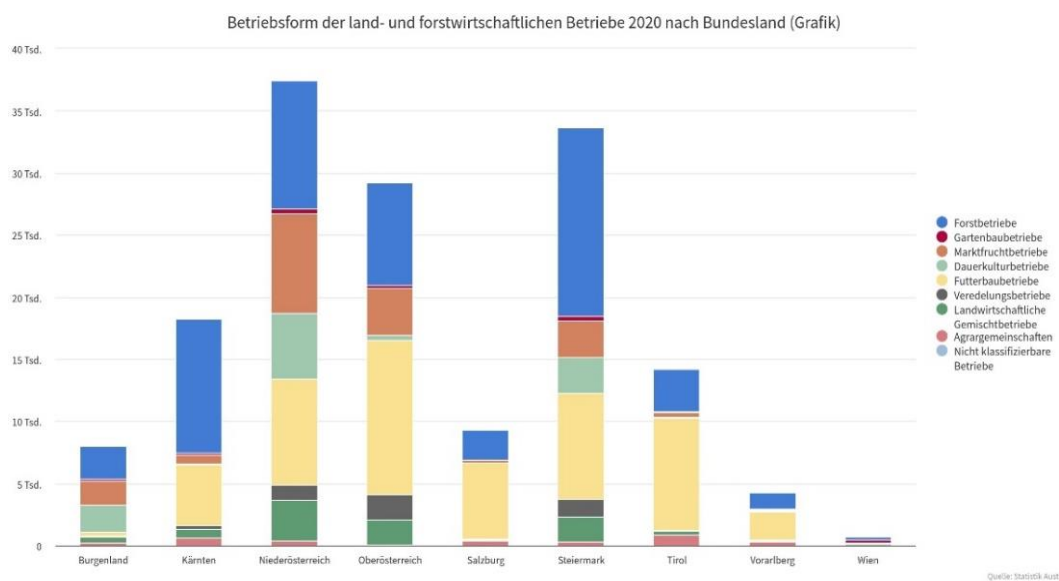


Abbildung 20: Betriebsformen nach Bundesländer 2020 (STATISTIK AUSTRIA, 2024c: online)

6.9.1 Betriebsleitung

Die Erfassung der Betriebsleitung zeigt die Geschlechterverteilung in der Leitungsposition, deren Alter sowie fachliche Ausbildung. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024d: online)

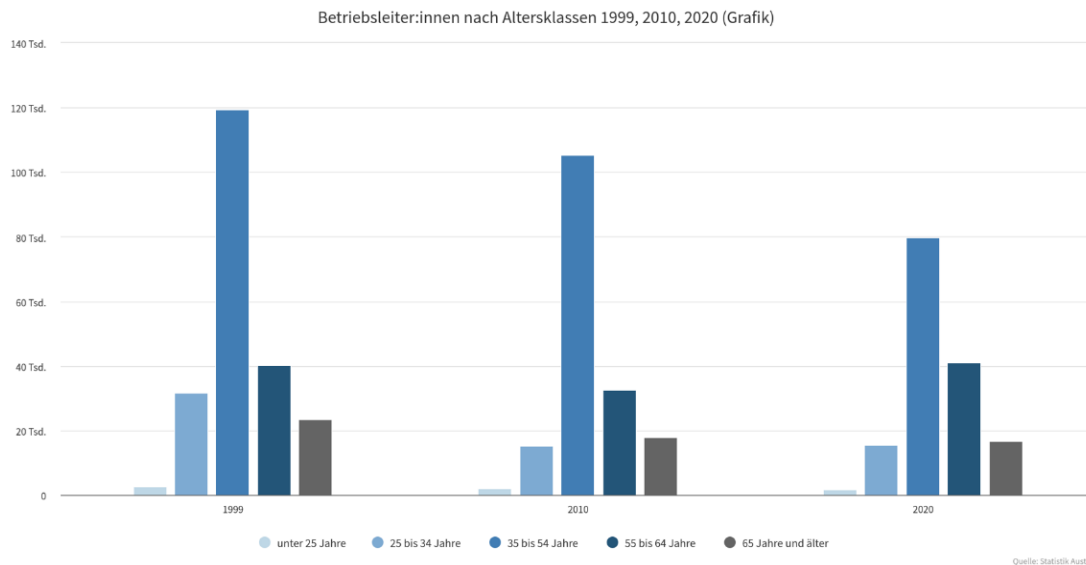


Abbildung 21: Betriebsleitung (1999, 2010, 2020) (STATISTIK AUSTRIA, 2024d: online)

Die Altersstruktur der betriebsbesitzenden Land- und Forstwirt*innen zeigt seit 1999 in der Verteilung ein ziemlich gleichbleibendes Bild. Insgesamt sieht man auch hier, wie die Betriebszahlen zurückgegangen sind, was sich in allen Altersgruppen widerspiegelt. Die meisten Betriebsleiter*innen sind zwischen 35 und 54 Jahre alt. Den kleinsten Anteil machen jene unter 25 Jahren aus. Im Geschlechterverhältnis zeigt sich eine starke Dominanz an männlichen Betriebsleitern mit 65 % (2020), wobei sich jedoch eine Zunahme des weiblichen Anteils im Vergleich zu 2010 erkennen lässt. Nur etwas weniger als die Hälfte (ca. 44 %) aller Betriebsleiter*innen kann eine fachspezifische Ausbildung vorweisen. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024d: online)

6.10 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Eines von Österreichs landwirtschaftlichen Alleinstellungsmerkmalen ist die ausgeprägte Nebenerwerbsstruktur. Viele Arbeiten in den einzelnen Landwirtschaften werden von Angehörigen bzw. Personen, die vor Ort wohnen, ausgeführt. Diejenigen üben jedoch meist noch eine weitere Beschäftigung außerhalb dieser aus. In nicht gut erschlossenen Regionen wie in Berggebieten mangelt es jedoch an Möglichkeiten, einen weiteren Job neben den landwirtschaftlichen Aufgaben auszuüben. Dies zeigt einen Grund für den ökonomischen Nachteil von Nebenerwerbslandwirtschaften. Sie sind daher vermehrt auf finanzielle Unterstützung angewiesen. So werden über 80 % ihrer Einnahmen aus Subventionen finanziert. (vgl. Sinabell, 2004: 9).

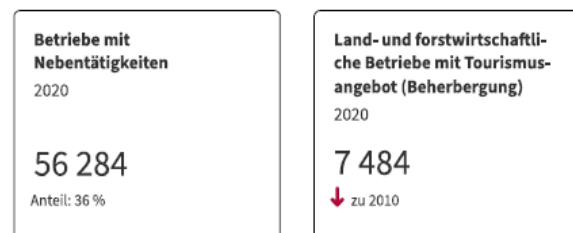


Abbildung 22: Nebenerwerbsbetriebe 2020 (STATISTIK AUSTRIA, 2024i: online)

In Agrarstrukturerhebungen gelten Nebentätigkeitsbetriebe als jene, die mit dem Hauptbetrieb verknüpft sind und eine ökonomische Einwirkung auf diesen haben. Im Jahr 2020 betrug der

Anteil an Nebenerwerbsbetrieben 36 % in ganz Österreich (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024i: online).

Insgesamt kann man beim abnehmenden Trend der Agrarbetriebszahlen erkennen, dass sich die relative Beziehung zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben schon in den 1970ern umgekehrt hat. Seither gilt Österreich speziell als agrarisches Nebenerwerbsland – wobei darauf hingewiesen wird, dass die teils unterschiedlichen Definitionskriterien von LBZ 1990 und der LBZ 1970 zu verschiedenen, gesamten Betriebszahlen führen – wie z. B. die Erhöhung der bewirtschafteten Gesamtfläche von 0,5 auf einen Hektar. Insgesamt wird vermutet, dass die Betriebsabnahme nicht so signifikant aussehen würden, wenn über die Zeit ab 1970 bzw. noch früher, einheitliche und gleichbleibende Zählkriterien herangezogen worden wären. (vgl. parlament.gv.at/ BMFLUW, 2016: 60-61)



Abbildung 23: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (1951 bis 2013) (parlament.gv.at/BMFLUW, 2016: 59) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

6.11 Betriebsgröße und Bodennutzung

Eine weitere Unterscheidung kann nach der Verwendung der bewirtschafteten Flächen von Landwirt*innen erfolgen, wo beispielsweise zwischen Ackerkulturen, Dauergrünland oder nicht-landwirtschaftlich genutzten Flächen differenziert wird. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024f: online) Die Agrarfläche von Landwirt*innen in Österreich ging von 1990 bis 2016 insgesamt von 7,6 auf 7,3 Mio. Hektar zurück. Die im Vergleich starke Abnahme der Landwirtschaftszahl erklärt, warum die Fläche je Agrarbetrieb seither enorm gestiegen ist. (vgl. Wimmer & Lappöhn, 2021: online) Laut nachfolgender Grafik waren es 2020 dann schon unter 7 Mio. Hektar Agrarfläche. Der Großteil davon wird für Forstwirtschaft genutzt. Der Ackerlandanteil hat sich hier nicht so sehr verändert wie das gehaltene Dauergrünland. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024f: online)

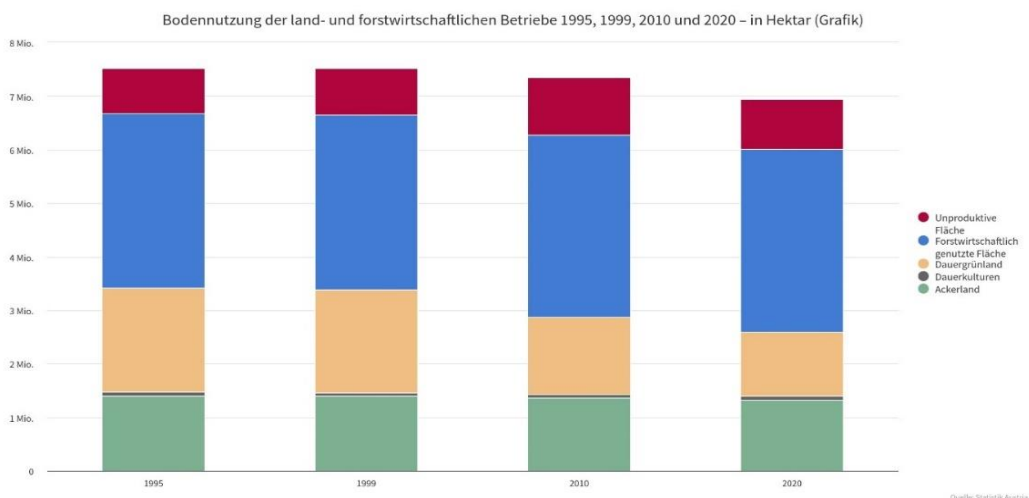
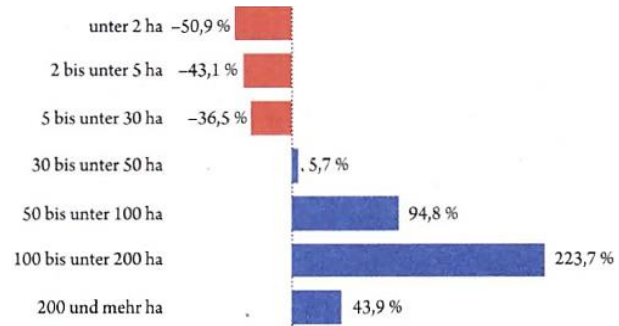


Abbildung 24: Bodennutzung nach Hektar (1995 bis 2020) (STATISTIK AUSTRIA, 2024f: online)

In den 1990ern und auch im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt war die Kleinbetriebsstruktur stark ausgeprägt und daher viel diskutiert. Heute zeigt sich eine Tendenz zu größer angelegten Betrieben. Viele Kleinbetriebe sind seither verschwunden. 1951 zählte man eine durchschnittliche Flächengröße von gerundet 19 Hektar je Landwirtschaft in Österreich. 2013 sind es über 43 Hektar im Schnitt und eine Verdoppelung der tatsächlich bewirtschafteten Fläche in diesem Zeitraum (2013: 18,7 Hektar). Die Grafik zur Größenveränderung der Landwirtschaften zeigt, dass Betriebe mit Flächen bis zu 30 Hektar Großteils von der agrarischen „Bildfläche“ verschwunden sind. Die Bedingungen sowie politischen und ökonomischen Veränderungen durch den EU-Beitritt scheinen nur Großbetrieben bessere Chancen zu bieten und diese wachsen zu lassen. (vgl. parlament.gv.at/ BMFLUW, 2016: 58)

Landwirtschaftliche Betriebsgröße
(1995 vs. 2013)



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

Abbildung 25: Landwirtschaften nach Flächengröße (1995 vs. 2013) (parlament.gv.at/ BMFLUW, 2016: 58) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

6.11.1 Gründe für den Betriebsrückgang

Doch nicht nur die häufig thematisierte, allgemein skeptische Haltung von Landwirt*innen gegenüber der EU drängte Betriebe zum Aufhören, sondern auch mit dem Beitritt verbundene, strengere, bürokratische Auflagen. Darunter fallen z. B. Dokumentationsvorschriften und Aufzeichnungsverordnungen für Landwirt*innen oder Prüfungsvorschriften, die viele Betriebsinhaber*innen abschreckten. Insgesamt haben sich die Kontrollmöglichkeiten der Agrarverwaltung sowie die Abhängigkeit der Betriebe von dieser auffallend gesteigert. Diese Entwicklung hat der Unionsbeitritt durchaus beschleunigt. (vgl. Hoppichler, 2007: 17)

Weitere Gründe für die rückgehenden Landwirtschaftszahlen waren: die technische Weiterentwicklung in vielen anderen Branchen, die häufig schlechte Wettbewerbsfähigkeit am EU-Markt und die strukturellen Betriebsnachteile wie zu kleine Flächen oder Tierbestände. Viele konnten deshalb nicht mit internationalen Großunternehmen mithalten. Die Anpassungen im Inland konnten beispielsweise durch Spezialisierungen vorgenommen werden sowie durch mehr Orientierung heimischer Betriebe in Richtung „Massenproduktion“, um Kostennachteile auszugleichen. Speziell Berg- oder regional benachteiligte Landwirtschaften konnten daher wenig mithalten. An manchen österreichischen Standorten boten sich jedoch sehr wohl passende Bedingungen, um sich an die EU-Agrarstruktur anzupassen. (vgl. Sinabell, 2004: 16-17)

Nebenbei hat das EU-Agrarförderungssystem das Verhältnis zwischen landwirtschaftlichen Klein- und Großunternehmen vergrößert, was Analysen der Anzahl von buchführungspflichtigen im Vergleich zu kleineren Betrieben ergaben. 1995 hatten Großbetriebe im Schnitt das 5,2fache Einkommen eines Kleinbetriebes – 2006 war es 6,5-mal so hoch. Jedoch kann man dabei nicht nur der Europäischen Union gewisse Vorwürfe bezüglich der ungerechten Verteilung machen, sondern auch Österreich selbst. Die Union gibt zwar Förderstandards vor, wie diese jedoch ausgebaut und vollzogen werden, unterliegt der nationalen Politik. Man kann

durchaus anerkennen, dass man in Österreich versuchte inländische, erschwerende Landwirtschaftsbedingungen zu berücksichtigen wie durch teils angepasste Auszahlungskriterien. Dies war aber nicht immer ausreichend erfolgreich. (vgl. Hoppichler, 2007: 25)

6.12 Beispiel: Betriebsstruktur der Rinder- und Schweinehaltung

Im EU-Beitrittsjahr zählte man eine Zahl von durchschnittlich 20 gehaltenen Rindern in einem Betrieb, welche sich über den Zeitverlauf auf 29 Tiere erhöhte. Der gehaltene Schweinebestand bei Landwirtschaften verzeichnete diesen Trend fast noch deutlicher mit einem dreifach so hohen Tierbestand nach diesem Zeitraum. 2013 lag der Wert bei 103 Tieren im Schnitt. (vgl. parlament.gv.at/BMFLUW, 2016: 58)

Wie schon erwähnt, litt die österreichische Agrarstruktur besonders an der häufig nicht vorhandenen Spezialisierung in den 1990ern wie bei Milch- oder Tierhaltungsbetrieben. Nur ein halbes Prozent der Milchproduzent*innen hatte 1995 über 50 Tiere. In großen Nationen wie Deutschland oder Großbritannien lag der Anteil bei 40 bzw. 80 %. In Österreich konnte man diesen Wert in den ersten zehn Mitgliedsjahren um das Siebenfache erhöhen. Bemerkenswert ist dabei, dass über 40 % der Milchproduzent*innen nach 1994 ihren Betrieb gänzlich einstellten – diejenigen, die jedoch bestanden, konnten die Produktionssumme stark verbessern. Analoge Entwicklungsprozesse zeigten Schweine- und Rinderbetriebe. Im Jahr 1997 hatten nur 0,7 % der Landwirtschaften mind. 50 gehaltene Milchkühe und knapp über 2 % Schweinebestände ab 1.000 Stück. Im Jahr 2005 zählte man bei den Milchbetrieben eine Steigerung auf 3,5 % bzw. bei den Schweineunternehmen auf 6 %. Trotzdem war Österreich im Ländervergleich immer im Schlussfeld der EU angesiedelt. (vgl. Hoppichler, 2007: 17-18)

Die nachfolgende Grafik bestätigt die leichte Tendenz an zunehmenden Gesamt tierbeständen je Landwirtschaft. Wenn man den Fakt berücksichtigt, dass insgesamt die landwirtschaftlichen Betriebszahlen gesunken sind, steigen die durchschnittlichen Tierbestände je Einzelbetrieb. Wenn man die Gesamtsumme des im ganzen Land gehaltenen Viehbestands betrachtet, sind die Zahlen seit 1995 nur leicht gesunken bzw. insgesamt sogar gestiegen wie z. B. bei Ziegen oder Schafen. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2013: 109)

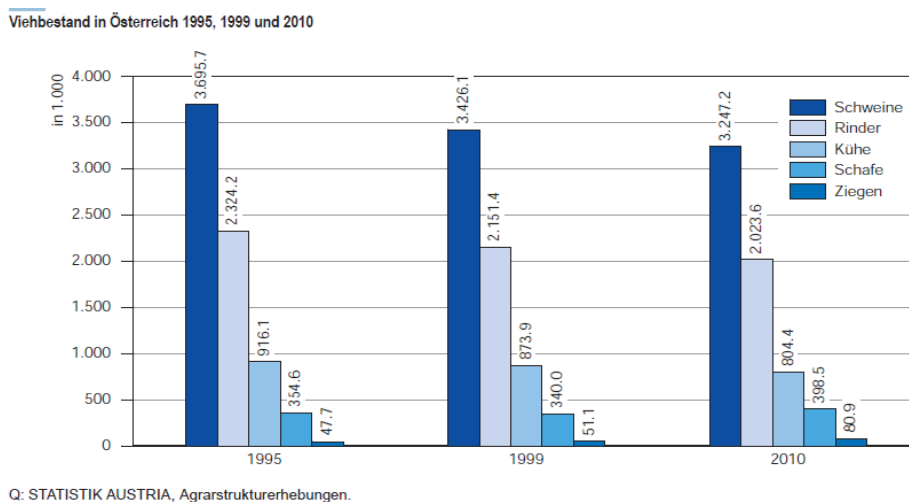


Abbildung 26: Entwicklung der Tierbetriebe nach Viehbestand in 1.000 Stück (STATISTIK AUSTRIA, 2013: 109)

6.13 Berglandwirtschaften

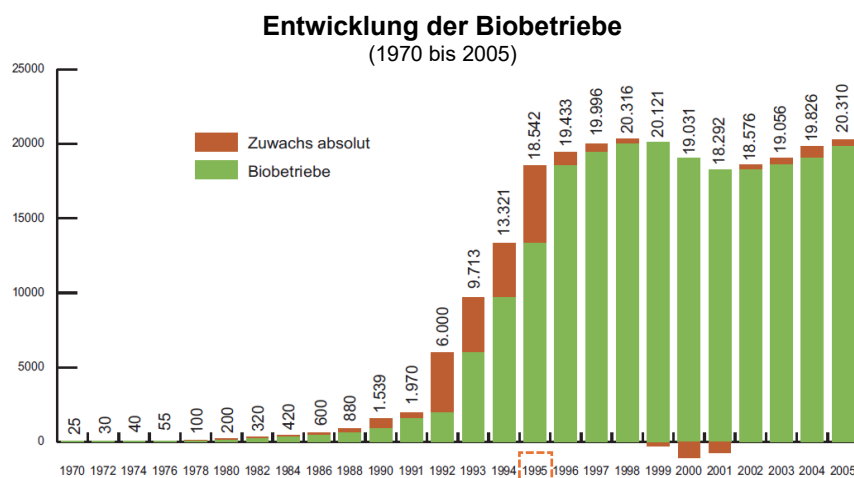
Abhängig von der betrieblichen Struktur gibt es eigene Erhebungszählungen zu bergbäuerlichen Betrieben. Die aktuelle Situation der Berglandwirtschaften gestaltet sich wie folgt: Die Gesamtanzahl ist zwischen 2016 und 2020 auf ca. 68.300 Berglandwirtschaften gesunken. 54 % aller Berglandwirt*innen haben einen Haupterwerbsbetrieb sowie liegt deren durchschnittliche Landwirtschaftsfläche bei ca. 43 Hektar. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024a: online)

70 % der gesamten Landwirtschaftsfläche erfüllten die Voraussetzung für die Ausgleichszulagen der Europäischen Union für Berg- bzw. benachteiligte Gebiete. Es war ein großer Sprung an geförderten Landwirt*innen in prekären Gebieten zu beobachten. 1994 waren es um die 86.000 und ein Jahr später nochmals um 40.000 mehr. Auch jene in benachteiligten Gebieten sind um 14.000 gestiegen. Insgesamt trugen die ÖPUL- und Ausgleichszahlungsprogramme sowie weitere Anpassungsschritte dazu bei, die Einkommensdifferenzen zwischen Nicht- und Berglandwirt*innen zu verringern. Während man Anfang der 1980er noch Unterschiede um die 60 % des Einkommens verzeichnete, waren es 20 Jahre später nur mehr ca. 4 %. (vgl. Hoppichler, 2007: 24)

Trotz der vielen Förderungen von Berglandwirtschaften überstanden nicht alle Betriebe die Unionsmitgliedschaft und gaben ihre Betriebstätigkeit auf. In den ersten 15 Mitgliedsjahren wurden durchgehend leichte Rückgänge verzeichnet. Die Zahl an Bergbauernbetrieben bewegte sich nach dem Jahr 2000 immer in einem Bereich um rund 55.000 Bergbetriebe – mit stets leicht rückläufiger Tendenz. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2013: 73)

6.14 Biobetriebe

Als biologische Betriebe gelten jene, die die Vorgaben bzgl. der benötigten Struktur, Fläche und Tierhaltung zur Biolandwirtschaft erfüllen. Aktuell kann man sehen, dass der Anteil der Biobetriebe besonders seit 2010 zugenommen hat – nämlich über ein Fünftel der gesamten Agrarbetriebe. Im Jahr 2020 zählte man rund 24.800 Biolandwirtschaften. In ganz Österreich werden mehr als 682.000 Hektar biologisch bewirtschaftet. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024e: online)



Quelle: BMLFUW, BABF

Abbildung 27: Entwicklung der Biobetriebe (1970 bis 2005) (Hoppichler, 2007: 11) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

In der Vorbereitungsphase auf die Europäische Union kann man eine definitive Zunahme an Biolandwirtschaften erkennen, die schon um 1992 einsetzte, wo erstmals sehr große

Biozuwächse verzeichnet wurden, die bis 1995 anhielten. Seit der Mitgliedschaft waren es immer über 18.000 Biobetriebe. Der Trend der positiven Betriebsentwicklung wurde nach einigen Mitgliedsjahren wieder umgekehrt, nachdem von 1999 bis 2001 die gesamte Biobetriebsanzahl erstmals wieder abnahm. (vgl. Hoppichler, 2007: 11)

6.15 Internationaler Außenhandel

In der Außenhandelsstatistik werden die internationalen Güterströme Österreichs aller beweglichen Produkte erfasst. Dies erfolgt gegenüber dem Handel mit EU- sowie Drittstaaten. Die Daten für den EU-Handel wird durch System „Intrastat“ erhoben. Grundlage für die „Internationale Trade in Goods Statistics“ sind von der EU sowie seitens der Staaten vorgegebene Regelungen, die selbst an der Unionsverordnung orientiert sind. Die Außenhandelsstatistik bietet eine Bewertung der wirtschaftlichen Handelsveränderungen. Aktuell zeigt sich, dass sich die Export- und Importgrößen in einem finanziellen Rahmen zwischen 165 und 170 Mrd. € bewegen. (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2024h: online)

6.15.1 Effekte im Import und Export

Großes Thema im Zuge des EU-Beitritts war auch die Verbesserung von internationalen Handelsbeziehungen, da Österreich bis dahin wenig über die Nationalgrenzen hinaus verkauft hat. Die Exportchancen wollte man durch vorgehende Schritte fördern, um die europaweite Wettbewerbsfähigkeit zu beflügeln. Somit ist es wichtig, die österreichischen Import- und Exportbewegungen schon vor 1995 zu beobachten. Von 1990 bis zum Beitrittsjahr nahmen agrarische Einfuhren um 1 Mrd. € zu und Ausfuhren um 0,6 Mrd. €. Insgesamt führte dies zu einem negativen Trend in der Außenhandelsbilanz. Jedoch konnte man nach dem Beitritt enorm aufholen. Ab dem Jahr 2000 sprach man von einer Besserung und kurz darauf von einer positiven Entwicklung des Außenhandels. Insgesamt sind die nominellen Exportpreise im Durchschnitt von allen Agrarwaren um die 130,00 € (je Tonne) gewachsen, wobei sich die Importzunahme in einem ähnlichen Wertbereich bewegte. Importe machen trotzdem mengenmäßig den höheren Anteil aus. Eine Annäherung des Verhältnisses setzte Anfang der 2000er-Jahre ein. Die wertmäßige Import-Export-Differenz betrug 1995 noch über 280,00 €, acht Jahre später jedoch nur mehr 99,00 €. Dies lässt auf eine anwachsende Qualität der österreichischen Agrarexporte schließen. (vgl. Sinabell, 2004: 14-15)

Zusammengefasst hatte Österreich eher mit einem hohen Importdruck zu kämpfen und verbesserte seine Absatzgeschäfte in den EU-Raum durch den Beitritt nicht unbedingt. Eine sehr negative Handelsbilanz mit den damaligen EU-Ländern gab es bis 2002, da die EU-Osterweiterung die Handelsbeziehungen wieder anhub. Besonders die Teilnahme an der GAP hat Österreichs internationalen Handel gefördert. Auch neue Absatzmärkte durch einen Handelszuwachs mit Deutschland und Italien boten neue Chancen mit einem besonders hohen landwirtschaftlichen Exportanstieg. (vgl. Breuss, 2015: 15)

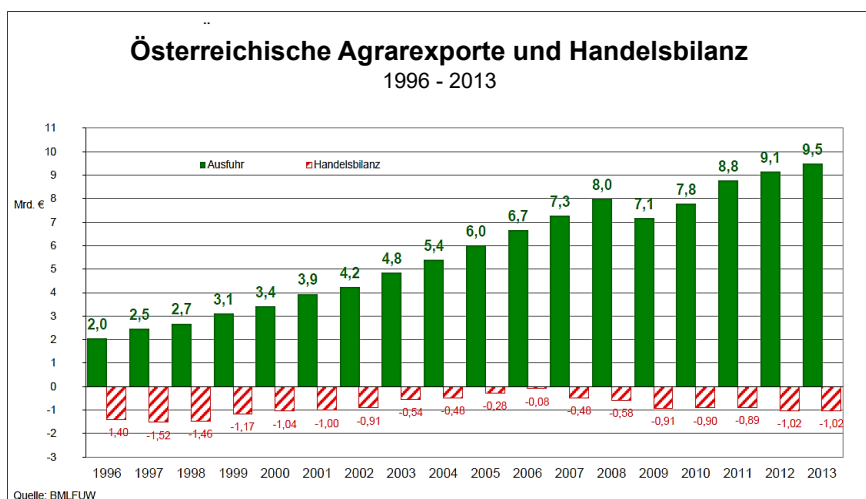


Abbildung 28: Österreichische Handelsbilanz (1996 bis 2013) (Henn, 2014: online) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

Im Vergleich zum Jahr 1996 haben sich die Agrarexporte bis Mitte der 2010er-Jahre etwa verfünffacht. Seit dem EU-Beitritt Österreichs kann eine stetige Zunahme an Exporten von Agrarprodukten verzeichnet werden. Das Handelsbilanz-Defizit lag bis 2013 immer unter 2 Mrd. €. Die bessere Integration in den internationalen Handel bestätigt die Relation von Exportsumme und Handelsdefizit. Betrachtet man die Werte 1996 musste man mit nur 2 Mrd. € ausländische Warenverkäufe ein höheres Handelsdefizit verzeichnen als in den 2010ern mit über 9 Mrd. € Ausfuhrsummen. Eine positive Handelsbilanz blieb jedoch aus. (vgl. Henn, 2014: online)

6.15.2 Agrar-Außenhandel nach Branchen

Vor dem EU-Beitritt befürchtete man, dass die ganze Landwirtschaftsindustrie – mit Ausnahme der Zuckerbranche – zu mangelhaft für den internationalen Marktwettbewerb sei. Tatsächlich hielten sich die Marktanteilsverluste nach 1995 jedoch in Grenzen. Die landwirtschaftliche Handelsbilanz hat sich erstaunlich positiv entwickelt im Vergleich zum Anfang der 1990er-Jahre. Hervorgehoben werden hier milch- und fleischerzeugende Betriebe. Jedoch sind die Zahlen der erfolgreichen Inklusion der Agrarbranche teils irreführend. Vorteile ergaben sich besonders durch die nationale, einzigartige Marktstruktur, die internationalen Unternehmen die Integration in Österreichs Agrarmarkt erschweren. (vgl. Hoppichler, 2007: 28-29, 32)

Außenhandelsbilanz nach Produktgruppen
(1990, 2000, 2006)

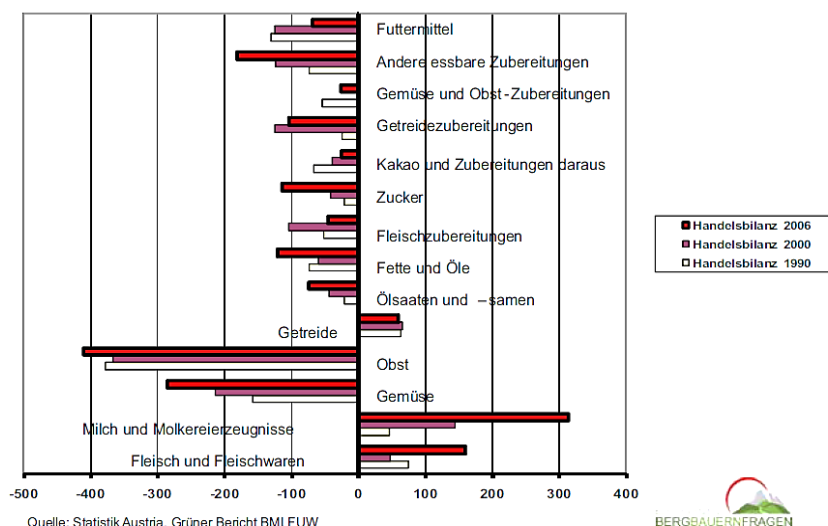


Abbildung 29: Außenhandelsbilanz nach Produktgruppen (Hoppichler, 2007: 29) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

Bei der Untersuchung in welchen Lebensmittelsektoren die EU zu positiven oder negativen Effekten führte, zeigt sich: Milch/Molkerei-, Getreide- und Getränkeproduzent*innen gehören zu den profitierenden Exporteur*innen. Die großen, internationalen Handelsüberschüsse konnten aber nicht durchwegs so hochgehalten werden. Einzelne Produktionsbereiche wie jene der Obst- und Gemüse-Landwirt*innen mussten hingegen besonders negative Auswirkungen im Außenhandel verbuchen. Zuwächse konnten eher nur bei den Importbewegungen verzeichnet werden, während dies für die Exporte keine wirklich positiven Ergebnisse einbrachte. (vgl. Sinabell, 2004: 14-15)

Tabelle 6: Entwicklung der Agrar-Handelsbilanz (1990, 2000, 2006) (selbst erstellt anhand von Daten von Hoppichler, 2007: 29)

(in Mio. €)			
Jahr	1990	2000	2006
Agrar-Handelsdefizit gesamt	- 1.183	- 1.042	- 82
Handelsbilanz ohne Getränke	- 1.203	- 1.459	- 1.333
Handelsbilanz der Getränke ("RedBull-Effekt")	+ 19	+ 416	+ 1.251

Insgesamt bewegt sich der Außenhandel in einem stabilen Bereich von etwas über 1 Mrd. € Defizit, wenn man die großen Gewinne der Teilsektoren Getränke- und Fruchtsafterzeugung herausrechnet. Österreichs Unternehmen profitierten aufgrund des starken Fokus auf qualitative Bioprodukte, spezialisierte oder gentechnikfreie Lebensmittel – z. B. in der Weinbranche. Nachteil bleibt jedoch der Größenunterschied gegenüber internationalen Lebensmittelkonzernen, die langfristig die „unbedeutend“ erscheinenden, inländischen Kleinunternehmen verdrängen konnten. (vgl. Hoppichler, 2007: 28-30)

Speziell die Sparte des Getränkehandels sorgte dafür, dass das Handelsdefizit in Österreich nicht noch höher ausfällt. Anhand der obigen Tabelle kann man erkennen, dass dieser Effekt hauptsächlich auf die Marke „RedBull“¹ zurückzuführen ist, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit und Handelsmacht bestätigt wird. Ein Zusammenhang mit der Unionsmitgliedschaft kann hier nicht festgestellt werden, sondern die Entwicklung wird hauptsächlich der Marktstärke einer einzelnen Marke zugeschrieben. „Typisch“ agrarische Produkte wie Milch, Fleisch, etc. zeigen keine wirklich positive Handelsentwicklung seit den 1990ern. (vgl. Hoppichler, 2007: 28-29)

¹ Hier muss man darauf hinweisen, dass es sich beim Getränk „RedBull“ um kein agrarisches Erzeugnis handelt. Seine Relevanz ist in Verbindung mit Österreichs Handelsbilanz in der Lebensmittel- und Getränkebranche jedoch durchaus gegeben, da das Produkt einen großen Anteil an der Exportquote ausmacht.

6.16 BIP (Bruttoninlandsprodukt)

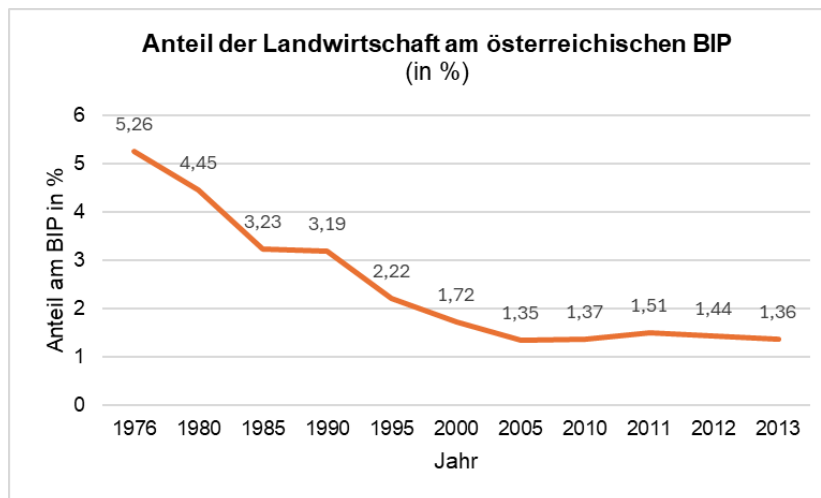


Abbildung 30:

Landwirtschaft am österreichischen BIP
(1976 bis 2013) (selbst erstellt anhand von Daten von Henn, 2014: online)

Anteil der

Die ökonomische Bedeutung der Agrarbranche im Inland kann man am BIP-Beitrag des Agrarsektors zeigen. Das immer wieder thematisierte, abnehmende Gewicht der Landwirtschaft bestätigt auch der Rückgang des BIP-Anteils. Im Jahr 1976 waren es noch über 5 % mit einer Abnahme auf nur noch knapp 1,4 % im Jahr 2013. Im EU-Beitrittsjahr waren es 2,2 %. Somit kann man ab diesem Zeitpunkt keine großen Auswirkungen auf die BIP-Entwicklung erkennen, aber einen langfristig abnehmenden Trend, der mittlerweile bei ca. 1 % liegt. (vgl. Henn, 2014: online)

6.17 Potenzial der Landwirtschaft



Abbildung 31: Landwirtschaftliche Effizienz (1950 bis 2010)
(selbst erstellt anhand von Daten von Henn, 2014: online)

Das Potenzial der Agrarbranche kann auch daran gemessen werden, wie viele Menschen eine Landwirt*in im Schnitt versorgen kann. Diese Zahl hat sich von den 1950ern bis ins 21. Jahrhundert stark gesteigert. Ein besonderes Steigerungspotential kann man seit 1980 beobachten. Was dabei beachtet werden muss, ist, dass man in den EU-Staaten nur ein Zwanzigstel der europäischen Wertschöpfung der Nahrungsmittelversorgung zurechnet. Jedoch ist nur jede siebte von 100 EU-Arbeitnehmer*innen im Lebensmittelversorgungsprozess beschäftigt (2014). (vgl. Henn, 2014: online) Zusammenfassend entwickelt sich die österreichische

Landwirtschaft zunehmend effizienter, die wirtschaftliche Bedeutung der Agrarbranche in der EU oder Österreich hat sich dadurch aber nicht steigern können.

6.18 Investitionen

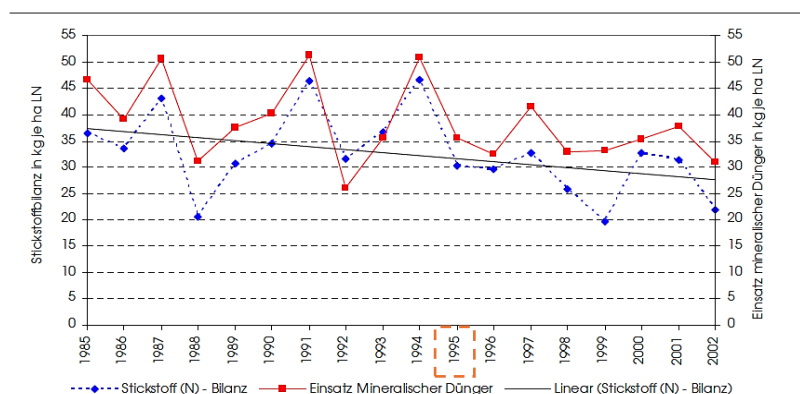
Österreichs Agrarbranche ist geprägt von innerfamiliären Betriebsweitergaben über mehrere Generationen, was die stetige Refinanzierung der eigenen Landwirtschaft unterstützt. Es war mehr oder weniger schon immer üblich den Familienbetrieb zu übernehmen. Gleichzeitig hat sich in den 1980ern die Kapitalisierung in der Branche deutlich erhöht. Obwohl die österreichische Landwirtschaft auch nach über 20 Jahren Mitgliedschaft noch als schwach konkurrenzfähig am europäischen Markt eingestuft wird, haben Unternehmen ihr landwirtschaftliches Anlagevermögen enorm erhöht und modernisiert. (vgl. Hoppichler, 2007: 32) Der EU-Beitritt löste einen Höchstwert an betrieblichen Investitionen aus (1996). Zuvor waren solche im Inland eher wenig vorzufinden. (vgl. Sinabell, 2004: 6)

6.19 Forschung und Ernährung

Die Europäische Union unterstützt auch im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation. Darunter fällt speziell das 2014 gestartete Rahmenprogramm „Horizont 2020“: Besonders Themen wie Klimawandel, aber auch die Sicherheit im Rahmen der Ernährung und Lebensmittelherzeugung rückte diese Initiative in den Fokus. Die EU bietet somit auch eine europaweit abgestimmte Forschung zu vorgegebenen Themen bzw. mit konkret formulierten Zielen, wie z. B. die Gesundheitsverbesserung aller Unionsbürger*innen. (vgl. Beer, Belabed, Breitenfellner, Ragacs, & Weber, 2017: 94-95)

6.20 Umweltauswirkungen

Stickstoffbilanz + Einsatz von mineralischem Dünger
(kg/ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche)



Quelle: WIFO-Berechnungen.

Abbildung 32: Stickstoff-, Düngerbelastung (1958 bis 2002) (Sinabell, 2004: 13) (nachbearbeitet durch Verfasserin)

Eine weitere Betrachtung kann man den umweltgefährdenden Stoffen in der Agrarproduktion widmen: Stickstoffausstöße in den Landwirtschaften nehmen schon längere Zeit ab. Dies erklären Expert*innen einerseits mit der Mitgliedschaft vieler Betriebe an existierenden Agrar-Umweltprogrammen (größtenteils freiwillig) und durch verbindliche Nitrat-Richtlinien durch die EU-Umweltmindestrichtlinien. Darüber hinaus führten gewisse, hohe Preisabnahmen zu einer starken Reduktion an Produktionsmassen sowie folglich zur Abnahme eingesetzter,

mineralischer Düngemittel. Viele Landwirtschaften sahen sich ökonomisch zu mehr umweltfreundlichem Handeln gezwungen. Das BMFLUW veröffentlichte zahlreiche Berichte zu den Effekten der Umweltprogramme mit dem Resultat, dass positive Naturauswirkungen häufig mit Verzögerung aber anhaltendem Effekt einsetzten. Obige Grafik zeigt eine abnehmende Verwendung von mineralischen Düngemitteln sowie einen Rückgang im Stickstoffausstoß im agrarischen Bereich. Dabei kann man sehen, dass schon in den 1980ern die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit zunahm und sich nicht „sprunghaft“ mit dem EU-Beitritt Österreichs veränderte. (vgl. Sinabell, 2004: 13)

6.21 Lebensmittelkennzeichnung

Ein weiterer, wichtiger Punkt in der Landwirtschaftserzeugung sind Themen wie der Gesundheitsschutz, eine nachvollziehbare Nahrungsmittelproduktion für alle Bürger*innen und klare Bezeichnungsvorschriften für Lebensmittel. Zu Beginn war die europäische Agrarproduktion geprägt von Zielen wie der Steigerung der Gütermengen. Jedoch haben Katastrophen wie der BSE-Skandal (Rinderseuche) dazu geführt, dass Gesundheit und Nachhaltigkeit ins Zentrum rückten. Dies gab Anreiz für die Findung verschärfter Sicherheits-, Qualitätsstandards und Regelungen zur Tiergesundheit. Das Frühwarnsystem für Gesundheitsrisiken wurde in diesem Zusammenhang essenziell für die internationale Informationskoordination. (vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 67)

Seit den 1970ern regelt die EU größtenteils einheitliche Produktkennzeichnungsbestimmungen für alle Mitgliedsstaaten. Die Europäische Kommission hat diese 2011 mit einer neuen Verordnung (EU (VO) 1169/2011) aktualisiert. Allgemein betreffen die Vorgaben alle Lebensmittel, die für die Endkonsument*in bestimmt sind, und Produkte der Gemeinschaftsverpflegung. Erkennbar sein müssen u. a. die Zutaten, Mengen und das Mindesthaltbarkeitsdatum. Ausgenommen davon werden „Kleinpackungen“ aufgrund unzureichendem Platz für umfassende Beschriftungen. Die Vorschriften geben beispielsweise eine „allgemein verständliche Kennzeichnung“ und Lesbarkeit neben weiteren Pflichtangaben vor. Was einfach verständlich ist, definiert die EU-Verordnung nicht konkret. Hier wird darauf verwiesen, dass das gilt, was in Österreich in deutscher Verkehrssprache als verständlich aufgefasst wird. Wichtig sind darüber hinaus weitere Maßgaben wie festgelegte Voraussetzungen für die Schriftarten und -größen. Zwingend angegeben werden müssen auch produktdefinierende Bezeichnungen, Zutaten, Aromen, usw. Die Verordnung gibt weiters eine gewichtsabhängige, absteigende Auflistung sowie bestimmte Formulierungsregelungen für die Angaben der Mindesthaltbarkeitsdaten vor und zählt bestimmte Ausnahmen als auch Angaben zu Ersatzstoffen, Süßungsmitteln oder Koffein auf. (vgl. WKO, 2022: online)

Das Lebensmittelinformationsrecht dient der Kontrolle des EU-Warenverkehrs, zur Kennzeichnung von Inhalten im Sinne des Gesundheits- und Verbraucher*innen-Schutzes und um täuschende Angaben zu vermeiden. Zum Täuschungsschutz zählen die Kontrollen von Angaben, die Gestaltung der Verpackungen sowie deren Marketing- und Werbeabsichten. (vgl. AGES, 2023a: online)

Weiters gibt es EU-weit gültige Logos, die bestimmte Qualitätsmerkmale in der ganzen Union einheitlich kenntlich machen: Die Biolandwirtschaft betreffend gibt es ein EU-Bio-Logo zu deren Etikettierung. Dieses verspricht Nachhaltigkeit, Natur- und Tierschutz sowie laufende, kontrollierte Bioproduktion, genmanipulationsfreie Erzeugnisse und strengere Düngemittelvorschriften. (vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 67)

6.21.1 Beispiel: Lebensmittelkennzeichnung

Kritisieren kann man das EU-Lebensmittelrecht jedoch berechtigt: Die einerseits notwendigen, einheitlichen Beschriftungsregelungen von Nahrungsmitteln führten in der Vergangenheit teils zu etwas fragwürdigen Verordnungen der Kommission wie jene zur „Krümmung von Gurken“. Sie wurde mit der Begründung den UNO-Standard in der EU umzusetzen, gleiche Verpackungen zu ermöglichen und Betriebe mit den schöneren (gerade geformten) Produkten zu fördern, eingeführt. Manche dieser unnötigen Regelungen wurden später wieder aufgehoben (die eben genannte 2009). Weiters hat man im Zuge des Beitrittsvorgangs einige, typische Produktbezeichnungen, die aus dem österreichischen Dialekt stammen, als solche geschützt. Worte wie „Eierschwammerl“ oder „Faschiertes“ dürfen als Verkaufsbezeichnung verwendet und sollen nicht durch hochdeutsche Begriffe ersetzt werden. Grund dafür war u. a., dass der deutsche Markt im internationalen Vergleich viel größer ist und man typische, inländische Produkte von Beginn an am EU-Markt schützen wollte. (vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 28, 110)

7 Expertenmeinungen

Ein Jahr nach Österreichs EU-Beitritt sprach man im Inland davon, dass die Agrarbranche die meisten Veränderungen durch die Europäischen Union durchlebte. Die GAP bot eine bessere Politik und Effizienz als die bis dahin preisregulierte Agrarwirtschaft. Die kurz nach dem Beitritt einsetzende, abnehmende Inflation betraf in Österreich hauptsächlich Lebensmittel. Wie in vielen Berichten resümiert wird und da sich die Probleme in anderen EU-Staaten als ähnlich erwiesen, stellte die Agrarpolitik einen immer mehr geförderten Bereich dar, wobei man schon 1995 zukünftig abnehmende Subventionen „fürchtete“. Trotzdem sahen Ökonom*innen Österreich schon kurz nach dem Beitritt (1996) unter den drei bis vier vermögendsten EU-Staaten. (vgl. Bartel, Pointner, & Schneider, 1996: 33)

Der Bericht „Was brachte der EU-Beitritt der österreichischen Landwirtschaft“ im Auftrag des Bundesministeriums (vgl. Hoppichler, 2007), in dem man die agrarischen EU-Effekte über zehn Jahre untersuchte, hebt v. a. das schnell wachsende Agrarbudget – größtenteils durch Förderprogramme – und die gleichzeitig steigenden Landwirtschaftsausgaben durch die Mitgliedschaft hervor. Die Ausgabenzunahmen lagen über den BIP-Zunahmen im Zeitraum des Beitrittsansuchens bis 2006 (Berichtsdauer) sowie über der durchschnittlichen Entwicklung der Staatsausgaben. Eher negativ thematisiert wird die starke Abnahme an Betrieben und Arbeitskräften. Hier wird aufgrund der statistisch „schnellen“ Veränderungen von einem starken Zusammenhang mit dem EU-Beitritt ausgegangen. Schon vor dem Beitritt wurden hier Schwierigkeiten verzeichnet. Besonders ältere Menschen und Pensionist*innen mit Landwirtschaften, die häufig keine durch die Union „erzwungenen“ Reinvestitionen in ihre kleinen Betrieben tätigen wollten, um die Wettbewerbsfähigkeit zu wahren und oft keine Nachfolger*innen finden konnten, waren besonders von Betriebsschließungen betroffen. Gleiches gilt für Nebenerwerbslandwirtschaften. (vgl. Hoppichler, 2007: 31)

Mit Blick auf die einzelnen agrarischen Betriebssparten wird zusammengefasst, dass die Produktion pflanzlicher als auch tierischer Produkte seit 1995 stagniert. Auch der Getreideanbau ist seither rückläufig. Andere bestimmte Segmente in der Agrarwirtschaft wie Wein oder Molkereiprodukte haben ihr Absatzpotential hingegen enorm steigern können. Wein ließ sich besonders gut verkaufen, da die gute Qualität am internationalen Markt große Preis- und Nachfragesteigerungen bewirkte. Der Anteil der internationalen Verkaufszuwächse wie beim Weinhandel waren jedoch sehr klein und zeigten keine gesamtwirtschaftlichen, positiven Wirkungen. (vgl. Sinabell, 2004: 6)

Weiters zeigt sich, dass die Österreicher*innen trotz enormer Importbewegungen immer noch gern bei heimischen Produzent*innen einkaufen. Die Verkaufssummen ins Ausland konnte besonders bei Waren wie Säften, Süßigkeiten, Weinen oder anderen heimischen Spezialitäten erhöht werden. Dies ist einer der größten Vorteile für Österreich durch den Unionsbeitritt. Produkte ohne bekannten Markennamen oder Qualitätsmerkmale konnten aber im EU-Export nicht mithalten sowie die gute Handelsentwicklung nicht durchgehend beibehalten. Erwähnt werden muss im Zusammenhang mit dem österreichischen Lebensmittelhandel auch die Marke „RedBull“². Viele Berichte heben ihre wirtschaftliche Marken- und Verkaufsmacht hervor, da die Wirkung auf die Exportmengen im Getränkehandel äußerst stark beobachtet werden kann. (vgl. Böhm & Lahodynsky, 2018: 31, 113)

² Hier muss man darauf hinweisen, dass es sich beim Getränk „RedBull“ um kein agrarisches Erzeugnis handelt. Seine Relevanz ist in Verbindung mit Österreichs Handelsbilanz in der Lebensmittel- und Getränkebranche jedoch durchaus gegeben, da das Produkt einen großen Anteil an der Exportquote ausmacht.

8 Fazit

Mit Verweis auf die am Beginn der Arbeit formulierten Forschungsfragen und Ausgangsannahmen (siehe Kap. 1.3 Forschungsfragen und 1.4 Arbeitshypothesen) kommt man bzgl. der EU-bedingten Agrareffekte auf Österreich durch die EU-Mitgliedschaft zu folgenden Schlussfolgerungen:

Erstens kann man sagen, dass die EU insgesamt betrachtet sehr profitable Effekte in Österreich verursachte. Ob die Agrarbranche – die oft als strukturell am meisten betroffene Branche angesehen wird – hier größtenteils Vorteile nach sich zog, kann man jedoch aufbauend auf der vorherigen Betrachtung nicht immer eindeutig beantworten. Es gab sehr wohl Chancen als auch Risiken, die der Unionsbeitritt in der österreichischen Landwirtschaft auslöste. Allgemein ist die Landwirtschaft heute sehr modernisiert und kann im internationalen Wettbewerb mithalten. Bis heute hält sich die nationale sowie internationale Bedeutung der Branche, denn ohne ein ausgebautes Agrarsystem, wäre die Grund- und Nahrungsmittelversorgung in ganz Europa nicht gesichert und die EU definitiv zu abhängig von der Versorgungsunterstützung über die europäischen Grenzen hinaus. Folglich wird noch einmal dargestellt, wer in der agrarischen Produktionskette profitiert hat, wer verloren hat und welche ökonomischen Handelseffekte die Europäische Union auslöste:

Generell profitieren alle österreichischen Bürger*innen durch die EU aufgrund der vier Grundfreiheiten, des internationalen Handels sowie der Reise-, Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Die Landwirtschaft betreffend sind v. a. die Exportunternehmen – besonders Getränke-, Bio- und weitere spezialisierte Betriebe – die Gewinner, da sie durch die EU neue Bekanntheit und Macht am europäischen Markt erlangten. Darunter sind diejenigen, die die stärksten Marketing-, die größten Produktionsstrukturen sowie die nötigen Alleinstellungsmerkmale mitbringen am konkurrenzfähigsten. Im Gegensatz dazu waren Kleinunternehmen und andere benachteiligte Landwirtschaften wie Almbetriebe am größten von negativen Auswirkungen betroffen. Ihre kleineren Tierbestände, Anbauflächen und folglich geringeren Produktionsmengen erreichten nicht die Größendimension, um am Unionsmarkt wettbewerbsfähig zu sein. Andererseits bekamen die genannten benachteiligten Landwirt*innen aber die größten Unterstützungen. Ohne die im Vorfeld des EU-Beitritts geführten Diskussionen wären benachteiligte Betriebe nie in diesem Ausmaß gefördert worden, wie es z. B. bei Biobetrieben der Fall war.

Die EU-Mitgliedschaft hat, wenn man nur die österreichischen Exporte an Agrarprodukten betrachtet, auf keinen Fall die negativen Folgen verursacht, die man vor dem Beitritt erwartete. Die Ausfuhren in Euro gemessen stiegen seit 1995, was sicher Konsequenz der Besserstellung von manchen, österreichischen Landwirtschaftsbetrieben wie die im Getränkehandel ist. Weiters positiv beobachten lässt sich ein Schrumpfen der Differenz zwischen agrarischen Importen und Exporten. Was man negativ anmerken muss, ist, dass es sich – wenn man alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrachtet – trotzdem stets um ein „Defizit“ handelt. Das heißt, es konnte in keinem Jahr mehr ins Ausland verkauft werden, als an Agrarwaren eingekauft wurde. Ökonomische Chancen gab es für Österreichs Landwirtschaft jedoch durchaus, da der Handel mit manchen Regionen angrenzender Nachbarländer (Italien, Deutschland) sowie durch die EU-Osterweiterung unterstützt wurde. Da man Exportzunahmen verzeichnen konnte, aber die einzigartige, inländische Marktstruktur (Berg-, Klein-, Qualitätslandwirtschaft) das Eintreten ausländischer Betriebe in den heimischen Markt nicht unbedingt erleichtert hat, konnte Österreich sein Handelspotential durch die EU erweitern. Jedoch profitierten davon hauptsächlich Großunternehmen.

Aufgrund des inländisch großen Anteils an landwirtschaftlichen Kleinbetrieben – die sich meist landwirtschafts- und vegetationsbedingt ergeben – erwies sich in Österreich die Diskussion um den Schutz von Kleinlandwirtschaften als besonders wichtig. Neben dem allgemeinen Rückgang an Landwirtschaften zeigt sich schon lange eine Entwicklung zu Großbetrieben mit größeren Flächen sowie höheren Tierbeständen. Kleinlandwirtschaften verschwinden immer mehr von der Bildfläche. Positiv hervorheben kann man, dass dieses Problem und der Konkurrenznachteil bewusst im Zuge des EU-Beitritts angesprochen wurde und über die EU-Vorgaben hinaus versucht wurde, benachteiligte Landwirt*innen zu subventionieren. Trotzdem haben strukturelle und bürokratische Neuerungen einige Kleinbetriebe zur Betriebsaufgabe gezwungen. Daher lässt sich hier eindeutig ein wirtschaftlicher Effekt durch die EU erkennen. Was neben dem hohen Anteil agrarischer Kleinbetriebe auch eine Rolle spielt, sind die zahlreichen Nebenerwerbsbetriebe. Erkennen lässt sich eine Abnahme an Haupterwerbslandwirtschaften schon ein paar Jahrzehnte vor 1995 und ab diesem Zeitpunkt eine gleichbleibende Entwicklung. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe nahm hier im Vergleich etwas mehr ab. Was die EU auslöste, waren somit schwierigere Bedingungen für Klein- und Nebenerwerbsbetriebe, die durch neue Markt- und Verwaltungsherausforderungen verdrängt wurden.

Dass die Sorgen einer Benachteiligung Österreichs im internationalen Wettbewerb aufgrund der ausgeprägten Kleinbetriebsstruktur berechtigt waren, hat sich gewissermaßen bestätigt. Jedoch haben mit der EU-Mitgliedschaft einige Betriebsformen im Inland überhaupt die Möglichkeit bekommen, sich weiterzuentwickeln und europaweite Bekanntheit zu erlangen. Dazu zählen v. a. Biounternehmen sowie Landwirtschaften, die sich auf die Produktion einiger, weniger Spezialitäten wie Wein fokussieren. Grund dafür sind hier besonders die Förderungen, die die großen Zunahmen an entstehenden Biobetrieben in den 1990ern erklären. Diese positiven Auswirkungen gehen Hand in Hand mit der Entwicklung von EU-weit gültigen Standards zu Umweltauflagen und die dadurch einheitliche Kennzeichnung von Bioprodukten. Die Europäische Union hat den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften und Kulturschutz ausgeweitet und umweltfreundliches Handeln „belohnt“. Man kann annehmen, dass die Umwelt- und Biostandards überhaupt erst dazu beitragen, dass Qualitätswaren sowie nachhaltige Produktionsmethoden international anerkannt und zunehmend konsumiert werden.

Folglich kann man als letzten Punkt noch die Thematik der europaeinheitlichen Produktkennzeichnung bewerten: Die Idee einer einheitlichen Lebensmittelkennzeichnung in der EU ist ein geltender Standard für den Vertrieb, Vermarktung und Angaben für die Kund*innen sowie eine Festsetzung von Mindeststandards, die dem Konsument*innen-Schutz dienen. Der Sinn hinter den Kennzeichnungspflichten für den europäischen Markt ist definitiv gegeben. Was man jedoch kritisieren kann, ist, dass Österreich – wie mehrmals erwähnt – auch in der nationalen Politik und Wirtschaft viel Wert auf die Kennzeichnung, die Qualität oder spezielle Biovorschriften legt. Die Frage, ob die EU die richtige Instanz für solche Regelungen ist, bleibt offen: Erstens handelt es sich nur um Mindeststandards, bei denen alle Lebensmittelproduzent*innen der gesamten EU die Möglichkeit haben müssen, diese einzuhalten – egal ob sie auf Qualitäts- oder Massenproduktion ausgerichtet sind. Da dies die Umsetzung in allen Ländern gewährleisten muss, kann man fragen, ob sich ohne EU-weite Regelungen in Österreich nicht genauso und noch strengere Kennzeichnungsvorschriften entwickelt hätten – speziell aufgrund des nationalen Fokus auf Qualitätswaren. Weiters zeigt sich, dass die EU teils etwas überfordert mit der internationalen Koordination ist, was zu manchmal fragwürdigen Regelungen (wie dem genannten Beispiel zur „Krümmung von Gurken“) geführt hat.

Insgesamt zeichnet sich bezüglich der Effekte der österreichischen EU-Mitgliedschaft auf die heimische Landwirtschaft ein differenziertes Bild ab. Man sieht, dass die Union in der

hemischen Agrarbranche sowohl Vor- als auch Nachteile auslöste. Wer in der agrarischen Wertschöpfungskette gewinnen konnte, variiert nach Branche und Landwirtschaftsgröße. Förderungen erhöhten sich beispielsweise hauptsächlich für große oder international tätige Unternehmen. Besonders positiv hervorheben kann man die umweltpolitischen Auswirkungen und die starken Verbesserungen in der biologischen und qualitativen Agrarproduktion, die die EU auf jeden Fall beflügelte. Alles in allem kann man sagen, dass die Vorteile doch überwiegen und viele Personen, die im Agrarhandel beteiligt sind (Landwirt*innen sowie auch Kund*innen), vom österreichischen EU-Beitritt profitierten.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die 1. Säule der GAP (LK Österreich, 2022: online).....	13
Abbildung 2: Landwirtschaftliche Arbeitskräfte nach EU-Länder (Europäisches Parlament, 2021b: online).....	16
Abbildung 3: EU-Budgetauszahlungen 2019 (Europäische Kommission, 2024a: online).....	17
Abbildung 4: EU-Fonds (2019) (Europäisches Parlament, 2021b: online)	18
Abbildung 5: Betriebsstruktur 2020 (STATISTIK AUSTRIA, 2024: online).....	19
Abbildung 6: Österreichische Landwirtschaft – Fakten (STATISTIK AUSTRIA, 2022: 49).....	19
Abbildung 7: Aktuelle Kennzahlen der Landwirtschaft (STATISTIK AUSTRIA, 2023: online).	21
Abbildung 9: Bergbauernzuschuss in Österreich in Mio. Schilling/€ (1972 bis 1994) (Hoppichler, 2007: 9) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	23
Abbildung 8: Bioförderungen in Österreich in Mio. € (1989 bis 2006) (Hoppichler, 2007: 10) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	23
Abbildung 10: Entwicklung der Erzeugerpreise (1987 bis 2003) (Sinabell, 2004: 4) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	25
Abbildung 11: Faktoreinkommen (1994 bis 2003) (Sinabell, 2004: 5) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	26
Abbildung 12: Agrarbudget Österreichs (1989 bis 2007) (Hoppichler, 2007: 15) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	26
Abbildung 13: Entwicklung der Agrarpreisindizes (parlament.gv.at/BMFLUW, 2016: 22) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	27
Abbildung 14: Direktzahlungen 2006 (selbst erstellt anhand von Daten von Hoppichler, 2007: 22).....	28
Abbildung 15: Direktzahlungen 1998 (selbst erstellt anhand von Daten von Hoppichler, 2007: 14).....	28
Abbildung 16: Arbeitskräfte (STATISTIK AUSTRIA, 2024g: online).....	29
Abbildung 17: Arbeitskräfte je Bundesland (1995 bis 2020) (STATISTIK AUSTRIA, 2024g: online).....	29
Abbildung 18: Entwicklung der Landwirtschaften (1995 bis 2004) (Hoppichler, 2007:16) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	30
Abbildung 19: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (1995 bis 2020) (STATISTIK AUSTRIA, 2024b: online).....	31
Abbildung 20: Betriebsformen nach Bundesländer 2020 (STATISTIK AUSTRIA, 2024c: online).....	32
Abbildung 21: Betriebsleitung (1999, 2010, 2020) (STATISTIK AUSTRIA, 2024d: online)	33
Abbildung 22: Nebenerwerbsbetriebe 2020 (STATISTIK AUSTRIA, 2024i: online)	33
Abbildung 23: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (1951 bis 2013) (parlament.gv.at/BMFLUW, 2016: 59) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	34
Abbildung 24: Bodennutzung nach Hektar (1995 bis 2020) (STATISTIK AUSTRIA, 2024f: online).....	34
Abbildung 25: Landwirtschaften nach Flächengröße (1995 vs. 2013) (parlament.gv.at/BMFLUW, 2016: 58) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	35
Abbildung 26: Entwicklung der Tierbetriebe nach Viehbestand in 1.000 Stück (STATISTIK AUSTRIA, 2013: 109).....	36
Abbildung 27: Entwicklung der Biobetriebe (1970 bis 2005) (Hoppichler, 2007: 11) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	37
Abbildung 28: Österreichische Handelsbilanz (1996 bis 2013) (Henn, 2014: online) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	39
Abbildung 29: Außenhandelsbilanz nach Produktgruppen (Hoppichler, 2007: 29) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	39

Abbildung 30: Anteil der Landwirtschaft am österreichischen BIP (1976 bis 2013) (selbst erstellt anhand von Daten von Henn, 2014: online)	41
Abbildung 31: Landwirtschaftliche Effizienz (1950 bis 2010) (selbst erstellt anhand von Daten von Henn, 2014: online)	41
Abbildung 32: Stickstoff-, Düngerbelastung (1958 bis 2002) (Sinabell, 2004: 13) (nachbearbeitet durch Verfasserin)	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Landwirtschaft-Betriebsstruktur in Österreich (selbst erstellt anhand von Daten von STATISTIK AUSTRIA, 2022: 49).....	18
Tabelle 2: Gehaltene Tiere in Österreich (1999 bis 2020) (selbst erstellt anhand von Daten von STATISTIK AUSTRIA, 2022: 49).....	19
Tabelle 3: Agrarpreissenkungen (1990/92 vs. 2003/05) in % (selbst erstellt/gekürzt anhand von Daten von Hoppichler, 2007: 11).....	24
Tabelle 4: Wichtige Preisabnahmen in % (EU-Beitritt) (selbst erstellt anhand von Daten von Hoppichler, 2007: 13)	25
Tabelle 5: Österreichische Strukturentwicklung der Land- und Forstwirtschaft (1951 bis 1999) (selbst erstellt anhand von Daten von Statistik Austria zitiert nach Sinabell, 2004: 8-9).....	29
Tabelle 6: Entwicklung der Agrar-Handelsbilanz (1990, 2000, 2006) (selbst erstellt anhand von Daten von Hoppichler, 2007: 29).....	40

Literaturverzeichnis

- AGES. (2023a). *Acker bis zum Teller - AGES*. Abgerufen am 6. November 2023 von <https://www.ages.at/>: <https://www.ages.at/mensch/ernaehrung-lebensmittel/lebensmittelkontrolle>
- AGES. (2023b). *Über uns – AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit- und Ernährungssicherheit GmbH)*. Abgerufen am 28. Jänner 2024 von <https://www.ages.at/>: <https://www.ages.at/ages/ueber-uns>
- Bartel, R., Pointner, J., & Schneider, F. (1996). Österreich im internationalen Wirtschaftssystem (Arbeitspapier 9610) - Buchbeitrag. In E. Nowotny, G. Winckler, E. Nowotny, & G. Winckler (Hrsg.), *Grundzüge der Wirtschaftspolitik Österreichs*. Wien/Linz: Manz-Verlag. Abgerufen am 21. Oktober 2023 von <https://www.researchgate.net/>: https://www.researchgate.net/profile/Rainer-Bartel/publication/228392001_Osterreich_im_internationalen_Wirtschaftssystem/links/0fcfd505c283b573b100000/Osterreich-im-internationalen-Wirtschaftssystem.pdf
- Beer, C., Belabed, C. A., Breitenfellner, A., Ragacs, C., & Weber, B. (2017). Österreich und die europäische Integration. (E. Österreichische Nationalbank, Hrsg.) *MONETARY POLICY & THE ECONOMY Quarterly Review of Economic Policy (Q1/17)*, S. 86-126. Abgerufen am 29. Oktober 2023 von <https://www.oenb.at/>
- Böhm, W., & Lahodynsky, O. (2018). *EU for YOU! So funktioniert die Europäische Union* (5. Ausg.). Wien: G&G Verlagsgesellschaft mbH.
- Breuss, F. (2005). *Österreich und Schweiz – Erfahrungen mit und ohne EU-Mitgliedschaft*. WIFO. Abgerufen am 16. Oktober 2023 von https://fritz.breuss.wifo.ac.at/Breuss_Osterreich_Schweiz_Wifo_MB_10_2005.pdf

- Breuss, F. (2015). Meilensteine in der wirtschaftlichen Entwicklung der Integration. In S. Griller, A. Kahl, B. Kneihls, & W. Obwexer (Hrsg.), *20 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs* (S. 77-108). Wien: Verlag Österreich. Abgerufen am 29. Oktober 2023 von https://fritz.breuss.wifo.ac.at/Breuss_Meilensteine_Oesterreich-EU-Integration.pdf
- Consilium Europa. (2023). *Zeitleiste - Geschichte der GAP*. Abgerufen am 12. Februar 2024 von <https://www.consilium.europa.eu/>: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/cap-introduction/timeline-history/#:~:text=Die%20MacSharry%2DReformen%3A%20von%20der,von%20unbegrenzt%20garantierten%20Preisen%20abzur%C3%BCcken.>
- EUR-Lex. (2024). *Landwirtschaft - EUR-Lex*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://eur-lex.europa.eu/>: https://eur-lex.europa.eu/summary/chapter/a0griculture.html?root_default=SUM_1_CODED%3D03&locale=de
- Europäische Kommission. (2024a). *Agriculture und rural development: Die Gemeinsame Agrarpolitik auf einen Überblick*. Abgerufen am 28. Jänner 2024 von <https://agriculture.ec.europa.eu/>: https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-glance_de
- Europäische Kommission. (2024b). *Gemeinsamer Überwachungs- und Bewertungsrahmen (CMEF)*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://agriculture.ec.europa.eu/>: https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cmef_de
- Europäische Union (statistik.at). (2024). *Landwirtschaft in der EU: Dynamik und Qualität - Agrar 2010*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.statistik.at/>: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Agrarstrukturhebung_2010.pdf
- Europäisches Parlament. (2021a). *Gemeinsame Agrarpolitik: Wie unterstützt die EU Landwirte? | Aktuelles (europa.eu)*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.europarl.europa.eu/news/>: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/ernahrung-und-landwirtschaft/20210916STO12704/gemeinsame-agrarpolitik-wie-unterstutzt-die-eu-landwirte>
- Europäisches Parlament. (2021b). *Landwirtschaftsstatistiken: Subventionen, Arbeitsplätze, Produktion (Infografik)*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.europarl.europa.eu/>: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20211118STO17609/landwirtschaftsstatistiken-subventionen-arbeitsplatze-produktion-infografik#:~:text=Besch%C3%A4ftigungsstatistiken%20f%C3%BCr%20die%20EU%2DLandwirtschaft,betrag%202020%201%2C3%20Pro>
- Fröhlich, S. (2014). *Die Europäische Union als globaler Akteur - Eine Einführung* (2. Ausg.). (W. von Bredow, Hrsg.) Wiesbaden, Deutschland: Springer VS.
- Germ, A., Hochreiner, F., Mayrhofer, G., & Part, F. B. (2015). *Geospots - Geografie (Wirtschaftsgeografie) für HAK (Schulbuch)* (2. Ausg.). Linz: Veritas Verlag.
- Global 2000. (2024). *GAP – Gemeinsame Agrarpolitik der EU*. Abgerufen am 28. Jänner 2024 von <https://www.global2000.at/>: [https://www.global2000.at/gemeinsame-agrarpolitik#:~:text=Die%20Gemeinsame%20Agrarpolitik%20\(GAP\)%20ist,und%20ist%20mit%20387%20Mrd](https://www.global2000.at/gemeinsame-agrarpolitik#:~:text=Die%20Gemeinsame%20Agrarpolitik%20(GAP)%20ist,und%20ist%20mit%20387%20Mrd)

- Grohmann, P., Kliem, L., & Birkenstock, M. (2021). *Welche Rolle spielt die EU-Agrarpolitik? Europäische Rahmenbedingungen für eine Transformation der Landwirtschaft*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.researchgate.net/>: https://www.researchgate.net/profile/Pascal-Grohmann-2/publication/356673372_Welche_Rolle_spielt_die_EU-Agrarpolitik_Europaische_Rahmenbedingungen_fur_eine_Transformation_der_Landwirtschaft/links/63bb46be03aad5368e75bee8/Welche-Rolle-spielt-die-EU-Agrarpo
- Henn, D. (2014). *Die Landwirtschaft als Wirtschaftskraft (Präsentationsfolien)*. Abgerufen am 5. Jänner 2024 von <https://www.lko.at/>: <https://www.lko.at/media>
- Hoppichler, J. (2007). *Was brachte der EU-Beitritt der österreichischen Landwirtschaft*. Was brachte der EU-Beitritt der österreichischen Landwirtschaft. Dienststelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien. Abgerufen am 21. Oktober 2023 von [n https://bab.gv.at/jdownloads/Publikationen/Archiv/BABF/Facts_and_Features/ff39.pdf](https://bab.gv.at/jdownloads/Publikationen/Archiv/BABF/Facts_and_Features/ff39.pdf)
- Klein, M. (2024). *GATT - Definition: Was ist "GATT"? (Gabler Wirtschaftslexikon)*. (Gabler Wirtschaftslexikon) Abgerufen am 1. März 2024 von <https://wirtschaftslexikon.gabler.de>: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/gatt-35544>
- LK Österreich. (2022). *GAP-Strategieplan für 2023-2027 genehmigt (Landwirtschaftskammer Österreich)*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.lko.at/>: <https://www.lko.at/gap-strategieplan-f%C3%BCr-2023-2027-genehmigt+2400+3638842>
- LK Österreich, Abt. Kommunikation. (2024a). *Organisation der Landwirtschaftskammer*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.lko.at/>: <https://www.lko.at/organisation-der-landwirtschaftskammer-%C3%B6sterreich+2400+1037424>
- LK Österreich, Abt. Kommunikation. (2024b). *Die Landwirtschaftskammern | Landwirtschaftskammer Österreich*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.lko.at/>: <https://www.lko.at/die-landwirtschaftskammern+2400+1037390>
- LK Österreich, Abt. Kommunikation. (2024c). *Aufgaben der Landwirtschaftskammer Österreich*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.lko.at/>: <https://www.lko.at/aufgaben-der-landwirtschaftskammer-%C3%B6sterreich+2400+1037420>
- LK Österreich, Abt. Kommunikation. (2024d). *Geschichte der bäuerlichen Interessensvertretung in Österreich*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.lko.at/>: <https://www.lko.at/geschichte-der-b%C3%A4uerlichen-interessenvertretung-in-%C3%B6sterreich+2400+1037421>
- Parlament Österreich. (1997). *AGENDA 2000 - Perspektiven für die Weiterentwicklung der EU (PK0768/17.11.1997)*. Abgerufen am 4. März 2024 von <https://www.parlament.gv.at/>: https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_1997/pk0768
- [parlament.gv.at/BMFLUW](https://www.parlament.gv.at/BMFLUW). (2016). *Gesamtwirtschaft und Agrarsektor - Grüner Bericht 2016 (gescanntes Original)*. (Parlament, Hrsg.) Abgerufen am 5. Jänner 2024 von <https://www.parlament.gv.at/>: https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/III-BR/597/imfname_559552.pdf

- Ranacher, C. (2015). II. Struktur, Aufbau und Institutionen der EU (Kapitel II.B: Die Kompetenzen der EU). In C. Ranacher, F. Staudigl, M. Frischhut, & M. Frischhut (Hrsg.), *Einführung in das EU-Recht - Institutionen, Recht und Politiken der Europäischen Union* (3. Ausg., S. 11-19/11-49). Wien: Arbeitsgemeinschaft der Verlage: Böhlau Verlag, ...
- Sinabell, F. (2004). *Entwicklungstendenzen der österreichischen Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt*. (BMFLUW, Hrsg.) Abgerufen am 5. Jänner 2024 von <https://info.bml.gv.at/>: https://info.bml.gv.at/dam/jcr:c973bf96-3541-42c0-bdac-c12f996de416/Sinabell_end_end_pdf.pdf
- STATISTIK AUSTRIA. (2013). *Agrarstrukturerhebung 2010 - Gesamtergebnis*. Wien: Verlag Österreich GmbH. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.statistik.at/>: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/argarstrukturerhebung_2010.pdf
- STATISTIK AUSTRIA. (2022). *Österreich Zahlen - Fakten - Daten 21/22 (Publikation)*. (S. AUSTRIA, Hrsg.) Abgerufen am 5. Jänner 2024 von www.statistik.at: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/oesterreich_zahlen_daten_fakten.pdf
- STATISTIK AUSTRIA. (2023). *Landwirtschaftliche Gesamtrechnung auf nationaler Ebene*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.statistik.at/>: <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/land-und-forstwirtschaftliche-oekonomie-und-preise/landwirtschaftliche-gesamtrechnung/landwirtschaftliche-gesamtrechnung-auf-nationaler-ebene>
- STATISTIK AUSTRIA. (2024a). *Bergbauern - STATISTIK AUSTRIA*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.statistik.at/>: <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/betriebsstruktur/bergbauern>
- STATISTIK AUSTRIA. (2024b). *Betriebe - STATISTIK AUSTRIA*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.statistik.at/>: <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/betriebsstruktur/betriebsdaten/betriebe>
- STATISTIK AUSTRIA. (2024c). *Betriebsformen und Standardoutput - STATISTIK AUSTRIA*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.statistik.at/>: <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/betriebsstruktur/betriebsdaten/betriebsformen-und-standardoutput>
- STATISTIK AUSTRIA. (2024d). *Betriebsleitung - STATISTIK AUSTRIA*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.statistik.at/>: <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/betriebsstruktur/arbeitskraefte/betriebsleitung>
- STATISTIK AUSTRIA. (2024e). *Biologische Landwirtschaft - STATISTIK AUSTRIA*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.statistik.at/>: <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/land-und-forstwirtschaftliche-produktionsmethoden/biologische-landwirtschaft>
- STATISTIK AUSTRIA. (2024f). *Bodennutzung - STATISTIK AUSTRIA*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.statistik.at/>: <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/betriebsstruktur/bodennutzung>
- STATISTIK AUSTRIA. (2024g). *Familienarbeitskräfte, Fremdarbeitskräfte - STATISTIK AUSTRIA*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.statistik.at/>: <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/betriebsstruktur/arbeitskraefte/familienarbeitskraefte-fremdarbeitskraefte>

- STATISTIK AUSTRIA. (2024h). *Importe und Exporte von Gütern - STATISTIK AUSTRIA*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.statistik.at/>: <https://www.statistik.at/statistiken/internationaler-handel/internationaler-warenhandel/importe-und-exporte-von-guetern>
- STATISTIK AUSTRIA. (2024i). *Nebentätigkeiten - STATISTIK AUSTRIA*. Abgerufen am 4. Februar 2024 von <https://www.statistik.at/>: <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/betriebsstruktur/nebentaetigkeiten>
- Stockhammer, E. (2005). Wirtschaftliche Effekte des EU-Beitritts - Ein Literaturüberblick. (W. Wien, Hrsg.) *Wirtschaft und Gesellschaft* (31. Jahrgang (2005); Heft 3), 325-354. Abgerufen am 21. Oktober 2023 von https://wug.akwien.at/WUG_Archiv/2005_31_3/2005_31_3_0325.pdf
https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer//fulltext/AC08890876_2005_003/2/
- Wimmer, L., & Lappöhn, S. (2021). *Strukturwandel in der österreichischen Landwirtschaft*. (KOMMUNAL, Herausgeber) Abgerufen am 28. Jänner 2024 von <https://kommunal.at/>: <https://kommunal.at/strukturwandel-der-oesterreichischen-landwirtschaft>
- WKO. (2022). *Kennzeichnung (Allgemeine Kennzeichnung): Kennzeichnung von Lebensmitteln in Österreich und der EU*. Abgerufen am 12. Februar 2024 von <https://www.wko.at/>: <https://www.wko.at/oe/industrie/nahrungsmittelindustrie/kennzeichnung>

Umfang der Arbeit: ca. 130.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und aller Verzeichnisse